

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

39. Jahrgang
Heft 3/4 – 2011

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Dezember 2011

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

39. Jahrgang
Heft 3/4 – 2011

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Internationale gegen innerstaatliche Erklärungen für
Verwaltungsreformen am Beispiel der Türkei Ha
2. Der Beitrag der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte (EGMR) zur Verwaltungsdemokratie Pf
3. Die Bedeutung des Verwaltungspersonals für Diffusions- und
Innovationsprozesse – das Beispiel der Einrichtung kommunaler
Bürgerämter in Dänemark Bö
4. Notwendigkeit der Sicherheit im virtuellen Raum Br

V. Kongressbericht

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 77, Heft 2, 2011

Putting public service motivation into context: a balance between universalism and particularism (David Giauque, Adrian Ritz, Frédéric Varone, Simone Anderfuhren-Biget, Christian Waldner)

Motivation im öffentlichen Dienst: eine Balance zwischen Universalismus und Partikularismus (S. 227-253)

The roles of transparency and trust in the relationship between corruption and citizen satisfaction (Heungsik Park, John Blenkinsopp)

Die Rolle von Transparenz und Vertrauen in der Beziehung zwischen Korruption und Bürgerzufriedenheit (S. 254-274)

Innovation in democratic governance: how does citizen participation contribute to a better democracy? (Ank Michels)

Innovation in demokratischen Regierungsformen: Wie trägt Bürgerbeteiligung zu einer besseren Demokratie bei? (S. 275-293)

How are they paid? A study of civil service pay in China (Han S. Chan, Jun Mo)

Wie werden sie bezahlt? Eine Studie zur Besoldung im chinesischen öffentlichen Dienst (S. 294-321)

International versus domestic explanations of administrative reforms: the case of Turkey (Seriye Sezen)

Internationale gegen innerstaatliche Erklärungen für Verwaltungsreformen am Beispiel der Türkei (S. 322-346)

An unbreakable path? A comparative study of decentralization and local government development trajectories in Ghana and Uganda (Nicolas Awarti)

Ein unverwüstlicher Weg? Eine vergleichende Studie zur Dezentralisation und den Abläufen in der Entwicklung der Kommunalverwaltungen in Ghana und Uganda (S. 347-378)

Public administration PhD programmes in Italy: comparing different disciplinary approaches (Denita Cepiku)

Doktorandenprogramme zur öffentlichen Verwaltung in Italien: Ein Vergleich zwischen den Fachdisziplinen (S. 379-396)

Differences in emotional intelligence between effective and ineffective leaders in the public sector: an empirical study (Martina Katzé, Ian Venter)

Unterschiede in der emotionalen Intelligenz bei effektiven und ineffektiven Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung: eine empirische Studie (S. 397-428)

Band 77, Heft 3, 2011

Distinguishing symbolic and evidence-based policies: the Brazilian efforts to increase the quality of basic education (Michiel S. de Vries)

Die Unterscheidung zwischen Symbolpolitiken und evidenzbasierten Politiken: die brasilianischen Ansätze zur Qualitätssteigerung im Bildungssystem (S. 435-450)

Do they all perform alike? An examination of perceived performance, citizen satisfaction and trust within federal agencies (Forrest V. Morgeson III, Claudia Petrescu)

Leisten sie alle das Gleiche? Eine Untersuchung der wahrgenommenen Leistung, der Bürgerzufriedenheit und Vertrauen mit US Bundesbehörden (S. 451-480)

Can user perception influence the quality of water services? Evidence from León, Nicaragua (William F. Vásquez, Jennifer Trudeau, Dina Franceschi)

Kann die Nutzerwahrnehmung die Qualität der Wasserversorgung beeinflussen: eine Fallstudie aus León, Nicaragua (S. 481-504)

Lost in diffusion? How collaborative arrangements lead to an accountability paradox (Tomm Willems, Wouter Van Dooren)

Verloren in der Ausbreitung? Wie gegenseitige Vereinbarungen zu Verantwortungsproblemen führen (S. 505-530)

Employment policy confronted with new patterns of governance centred on coordination and performance (Steve Jacob, Jean-Louis Genard)

Konfrontation der Arbeitsmarktpolitik mit neuen Formen der Koordination und Leistungsorientierung (S. 530-554)

Explaining the willingness of public professionals to implement new policies: a policy alienation framework (Lars Tummings)

Eine Erklärung der Bereitschaft von Verwaltungsmitarbeitern zur Umsetzung neuer Politiken: die Entfremdung von Politik (S. 555-582)

Administering the Common Agricultural Policy in Bulgaria and Romania: obstacles to accountability and administrative capacity (Stefan Wegener, Kelly Labar, Martin Petrick, Doris Marquardt, Insa Theesfeld, Gertrud Buchenrieder)

Die Verwaltung der EU-Agrarpolitik in Bulgarien und Rumänien: Hindernisse bei der Verantwortlichkeiten und den Verwaltungsfähigkeiten (S. 583-608)

Modernizing governments in Transitional and Emerging Economies through financial reporting based on international standards (Andrés Navarro Galera, Manuel Pedro Rodriguez Bolivar)

Verwaltungsmodernisierung in Schwellenländern durch Rechnungslegungssysteme nach internationalen Standards (S. 609-640)

2. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 137-138

La démocratie administrative – Die Verwaltungsdemokratie

Introduction (Lafarge/Larat/Mangenot)

Einführung (S. 7-12)

Remarques préliminaires sur la démocratie administrative (Jean-Bernard Auby)

Vorbemerkungen zur Verwaltungsdemokratie (S. 13-19)

La démocratie administrative dans la théorie du droit public: retour sur la naissance d'un concept (Bruno Daugeron)

Die Verwaltungsdemokratie in der Theorie des öffentlichen Rechts: Rückblick auf die Entstehung eines Begriffs (S. 21-37)

L'administration consultative, élément constitutif ou substitut de la démocratie administrative? (Michel Le Clainche)

Die auf konsultativer Öffentlichkeitsbeteiligung beruhende Verwaltung: konstitutiver Bestandteil oder Alternative zur Verwaltungsdemokratie? (S. 39-48)

L'apport de la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme en matière de démocratie administrative (Jean-François Flauss)

Der Beitrag der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Verwaltungsdemokratie (S. 49-58)

La Convention du Conseil de l'Europe sur l'accès aux documents publics: premier traité consacrant un droit général d'accès aux documents administratifs (Frédéric Edel)

Die Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten als erster internationaler Vertrag, der ein allgemeines Zugangsrecht zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung statuiert (S. 59-78)

Le droit à une bonne administration dans la Charte des droits fondamentaux de l'Union européenne (Jean Paul Jacqué)

Das Recht auf eine gute Verwaltung in der Grundrechtscharta der Europäischen Union (S. 79-83)

La motivation des actes administratifs unilatéraux, entre tradition nationale et évolution des droits européens (Jean-Louis Autin)

Die Begründung (einseitiger) Verwaltungsakte zwischen nationaler Tradition und europäischer Rechtsentwicklung (S. 85-99)

Transparence et participation: des principes démocratiques pour l'administration de l'Union européenne (Deirdre Curtin/ Joana Mendes)

Transparenz und Partizipation: demokratische Grundsätze für die Verwaltung der Europäischen Union (S. 101-121)

La démocratie participative dans le domaine environnemental (Jean-Luc Pissaloux)

Die partizipative Demokratie auf dem Gebiet des Umweltschutzes (S. 123-137)

De la démocratie administrative à la démocratie sanitaire dans le secteur public de la santé (Géraldine Aïdan)

Von der Verwaltungsdemokratie zur Gesundheitsdemokratie im öffentlichen Gesundheitswesen (S. 139-153)

Less is more? Les propositions de la Commission sur l'accès aux documents de l'Union européenne (Maiani/Villeneuve/Pasquier)

Ist weniger mehr? Die Vorschläge der EU-Kommission über den Zugang zu Dokumenten der Europäischen Union (S. 155-170)

Le rôle de la Commission d'accès aux documents administratifs (Jean-Pierre Leclerc)

Die Funktion der 1978 gegründeten franz. Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (S. 171-179)

La pratique des consultations sur internet par l'administration (Hafida Belrhali-Bernard)

Die Praxis der Internet-Anhörungen durch die Verwaltung (S. 181-192)

Le Médiateur de la République au prisme de la démocratie administrative (Baudot/Revillard)

Der Mediateur der Republik im Lichte der Verwaltungsdemokratie (S. 193-207)

Écouter les usagers: de la simplification à l'innovation (Françoise Waintrop)

Anhörung der Nutzer: von der Vereinfachung zur Innovation (S. 209-215)

De l'administration démocratique à la démocratie administrative (Jacques Chevallier)

Von der demokratischen Verwaltung zur Verwaltungsdemokratie (S. 217-227)

Le point sur...

Streiflicht auf ...

La réforme inachevée des collectivités territoriales (Jean-Luc Pissaloux/Didier Supplisson)

Die unvollendete Reform der Gebietskörperschaften (S. 229-237)

3. Administration publique, Brüssel

Nr. 4/2010

Le contrat de gestion démasqué. Variations sur les vrais et faux contrats, les droits subjectifs et la compétence du Conseil d'Etat (Diane Déom)

Der entlarvte Verwaltungsvertrag. Ausführungen über echte und falsche Verträge, die subjektiv-öffentlichen Rechte und die Zuständigkeit des Conseil d'Etat¹ (S. 403-425)

L'astreinte et l'injonction dans le contentieux administratif en Belgique (Dries van Eeekhout)

Das Zwangsgeld und die Anordnung im belgischen Verwaltungsgerichtsverfahren (S. 426-434)

Campagne électorale et emploi des langues: The Sound of Silence?
(Koen Lemmens)

Wahlkampf und Sprachenfrage: The Sound of Silence? (S. 435-444)

L'impact des réseaux d'acteurs sur le transfert des recommandations issues de l'enquête PISA en Communauté française et en Communauté flamande de Belgique (Stéphane Moyson)

Der Einfluss der Netzwerke der Beteiligten/Betroffenen auf die Umsetzung der PISA-Empfehlungen in der französischen und der flämischen Sprachgemeinschaft Belgiens (S. 445-466)

ACTUALITÉS

Neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationsgerichtshofs² (S. 467-487)

BIBLIOGRAPHIE

Recension bibliographique approfondie

Vertiefte Rezension eines neuen verwaltungswissenschaftlichen Werkes (S. 488-491)

OUVRAGES

Kurzbesprechung dreier verwaltungswissenschaftlicher Werke (491-492)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 493)

Nr. 1/2011

Le pouvoir général de police du Roi (Jean-Michel Favresse)

Die polizeiliche Generalbefugnis des Königs (S. 1-48)

ACTUALITÉS

¹ Oberstes Verwaltungsgericht in Belgien und Frankreich

² Oberstes belgisches Gericht in Zivil- u. Strafsachen (entspricht etwa dem BGH als Revisionsinstanz)

Neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationsgerichtshofs (S. 49-68)

OUVRAGES

Kurzbesprechung verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 69-71)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 71)

Nr. 2/2011

Rapport sur l'organisation et le fonctionnement du Conseil d'État des Pays-Bas
(Eric Lanckswert)

Bericht über Organisation und Arbeitsweise des Conseil d'Etat der Niederlande (S. 73-82)

Commentaire de l'arrêt du Conseil d'État du 19 juin 2009 (Christophe Thiebaut)

Commentaire de l'arrêt du Conseil d'État du 26 octobre 2010 (Patrick Goffaux)

Besprechung zweier Urteile des Conseil d'Etat (S. 83-145)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES

Auszugsweise Wiedergabe eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes sowie zweier Urteile des Conseil d'Etat, jeweils mit Anmerkung bzw. Auszügen aus dem Bericht des zuständigen Berichterstatters, sowie Wiedergabe eines Gutachtens der Rechtsetzungsabteilung des Conseil d'Etat, vorgestellt von dem Berichterstatter (S. 146-180)

ACTUALITÉS

Neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationsgerichtshofs (S. 181-197)

OUVRAGES

Kurzbesprechung verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 198)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 198)

4. Public Administration – an international quarterly, London

Band 89, Nummer 2, 2011

Articles

A Time for Public Administration (Arjen Boin/ Chris Ansell/ Martin Lodge/ Salvador Parrado/ Kai Wegrich/ Lan Xue)

Die neue Bedeutung der öffentlichen Verwaltung (S. 221-225)

What is the Public Value of Government Action? Towards a (New) Pragmatic Approach to Values Questions in Public Endeavours (Karen West/ Paul Davies)

Gibt es öffentliche Werte, die das Handeln der Verwaltung bestimmen? Entwicklung eines (neuen) pragmatischen Ansatzes zur Bewertung von Wertefragen in öffentlichen Institutionen (S. 226-241)

Leadership in Public Services Networks: Antecedents, Process and Outcome (Graeme Currie/ Suzana Grubnic/ Ron Hodges)

Steuerung von Netzwerken im öffentlichen Sektor: Vorgeschichte, Prozesse und Wirkungen (S. 242-264)

The Limitations of Public Management Networks (Michael McGuire/ Robert Agranoff)

Die Limitationen von Netzwerken im öffentlichen Sektor (S. 265-284)

Antecedents of Organizational Innovation: The Diffusion of New Public Management into Danish Local Government (Morten Balle Hansen)

Vorgeschichte von Innovationen in Organisationen: Die Verbreitung des NPM in der Lokalverwaltung Dänemarks (S. 285-306)

Public Policy Networks and "Wicked Problems": A Nascent Solution? (Ewan Ferlie/ Louise Fitzgerald/ Gerry McGivern/ Sue Dopson/ Chris Bennett)

Komplexe Probleme in Politiknetzwerken: Gibt es neue Lösungsansätze? (S. 307-324)

Policy Entrepreneurship in the Development of Public Sector Strategy: The Case of London Health Reform (Eivor Oborn/ Michael Barrett/ Mark Exworthy)

Unternehmerisches Denken bei der Entwicklung von Strategien im öffentlichen Sektor dargestellt am Beispiel der Reform des Gesundheitswesens in London (S. 325-344)

Adaptive and Maladaptive Responses of Managers to Changing Environments: A Study of Australian Public Sector Senior Executives (Judy Matthews/ Neal Ryan/ Trevor Williams)

Anpassungsbereitschaft und Widerstand gegen Reformmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung dargestellt am Beispiel der Leitungsebene von Behörden in Australien (S. 345-360)

Institutional and Political Leadership Dimensions of Cascading Ecological Crisis (Victor Galaz/ Frederik Moberg/ Eva-Karin Olsson/ Eric Paglia/ Charles Parker)

Institutionelle und politische Führung bei sich steigernden Umweltkrisen (S. 361-380)

The State and the Threat of Cascading Failure Across Critical Infrastructures: The Implications of Empirical Evidence from Media Incident Reports (Michael van Eeten/ Albert Nieuwenhuijs/ Eric Luijff/ Mareike Klaver/ Edite Cruz)

Die Rolle des Staats im Krisenfall bei der Bedrohung kritischer Infrastrukturen im Energie und Telekommunikationssektor (S. 381-400)

Coordination Processes and Outcomes in the Public Service: The Challenge of Inter-organizational Food Safety Coordination in Norway (Amund Lie)
Die Koordination von Prozessen und Ergebnissen im öffentlichen Sektor dargestellt am Beispiel der Koordination der Lebensmittelsicherheitsbehörden in Norwegen (S. 401-417)

The Institutionalization of EU Agencies: Agencies as "Mini Commissions" (Adriaan Schout/ Fabian Pereyka)
Die Institutionalisierung von Agenturen in der Europäischen Union: Agenturen als „Mini-Kommissionen“ (S. 418-432)

Core Executive and Coordination of EU Law Transposition: Evidence from New Member States (Radoslaw Zubek)
Die Rolle der Ministerialverwaltung bei Umsetzung von EU-Recht dargestellt am Beispiel neuer EU-Mitgliedsstaaten (S. 433-450)

The Lack of Anything Better? International Organizations and Global Corporate Codes (Lucio Baccaro/ Valentina Mele)
Gibt es nichts Besseres? Internationale Organisationen und globale freiwillige Vereinbarungen (S. 451-470)

Why Do Local Governments Privatize the Provision of Water Services? Empirical Evidence from Spain (Francisco González-Gómez/ Andrés J. Picazo-Tadeo/ Jorge Guardiola)
Wieso wird die Verantwortung für Wasserwerke privatisiert? Empirische Befunde aus Spanien (S. 471-492)

Psychological Barriers in the Road to Sustainable Development: Evidence from Public Sector Procurement (Lutz Preuss/ Helen Walker)
Welche psychologischen Barrieren reduzieren den Erfolg von Nachhaltigkeitsstrategien? Darstellung am Beispiel von Vergabeentscheidungen im öffentlichen Sektor (S. 493-521)

Diversity and Dominance in the Arctic: Ethnic Relations in the Greenlandic Bureaucracy (Anne Skorkjaer Binderkrantz)
Personalauswahl ethnische Zusammensetzung der öffentlichen Verwaltung in Grönland (S. 522-536)

Bringing Structures Back In: The 'Governance Narrative', The 'Decentred Approach' and 'Asymmetrical Network Governance' in the Educational and Sport Policy Communities (Mark Goodwin/ Jonathan Grix)
Diskussion verschiedener Modelle des unterschiedlichen Einflusses des Staats in Großbritannien am Beispiel der Sport- und Bildungspolitik (S. 537-556)

The Influence of Managerial and Job Variables on Organizational Commitment in the Police (Gavin P.M. Dick)
Evaluation des Zugehörigkeitsgefühl zur Polizei in Großbritannien (S. 557-576)

Administrative Professionals and the Diffusion of Innovations: The Case of Citizen Service Centers (Yosef Bhatti/ Asmus L. Olsen/ Lene Holm Pedersen)
Die Bedeutung des Verwaltungspersonals für Diffusions- und Innovationsprozesse – das Beispiel der Einrichtung kommunaler Bürgerämter in Dänemark (S. 577-594)

Promoting Civic Culture by Supporting Citizenship: What Difference Can Local Government Make? (Rhys Andrews/ Richard Cowell/ James Downe)

Welchen Beitrag kann die lokale Verwaltung tun, um durch Stärkung der Bürgerrechte die Bürgergesellschaft zu stärken? (S. 595-610)

Local Government in Poland: Empirical Insights into the Process of Environmental Policy (Pawel A. Banas)

Kommunalverwaltung in Polen: Empirische Einblicke im Bereich der Umweltpolitik (S. 611-628)

Life and Death of Institutions: The Case of Collective Wheat Marketing in Australia (Linda Courtenay Botterill)

Leben und Tod von Institutionen dargestellt an ausgewählten Fallbeispielen in der öffentlichen Verwaltung von Australien (S. 629-643)

The Content and Context of Organizational Ethics (Zeger van der Wal)

Ethik und Werteverständnis in Organisationen – Inhalte und Kontext (S. 644-660)

For Appropriateness or Consequences? Explaining Organizational Change in English Local Government (Tom Entwistle)

Analyse und Erklärung der Effekte von Organisationswandel in der Lokalverwaltung in Großbritannien (S. 661-680)

Women in UK Public Administration Scholarship? (Karen Johnston Miller/ Duncan McTavish)

Welche Bedeutung hat das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltungsforschung in Großbritannien? (S. 681-697)

Band 89, Nummer 3, 2011

Symposium

Administrative Reform in Southern Europe: Greece, Italy, Portugal and Spain Compared
Verwaltungsreformen in Südeuropa im Vergleich: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien

Introduction: Administrative Reform in Greece, Italy, Portugal and Spain (Walter Kickert)
Einführung: Verwaltungsreformen in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (S. 721-722)

The Odyssey of Administrative Reforms in Greece, 1981-2009: A Tale of Two Paths

(Calliope Sanou/ Dimiti A Sotiropoulos)

Die Odyssee der Verwaltungsreform in Griechenland: Eine Geschichte mit zwei Wegen (S. 723-737)

The Role of Politics and Institutions in Italian Administrative Reform Trajectory (Edoardo Ongaro)

Die Rolle von Politik und Institutionen bei der Reform der Verwaltung in Italien (S. 738-755)

The Difficult Transformation of State and Public Administration in Portugal. Europeanization and the Persistence of Neo-Patrimonialism (José M. Magone)

Die schwierige Transformation von Staat und Verwaltung in Portugal. Europäisierung und Beibehaltung eines Patrimonialismus (S. 756-782)

Administrative Tradition and Reform in Spain: Adaptation versus Innovation (Carlos R. Alba/ Carmen Navarro)

Verwaltungstradition und Reformen in Spanien: Adaptierung versus Innovation (S. 783-800)

Distinctiveness of Administrative Reform in Greece, Italy, Portugal and Spain. Common Characteristics of Context, Administration and Reforms (Walter Kickert)

Besonderheiten der Verwaltungsreformen in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien: Vergleichbare Trends bei Kontext, Verwaltung und Reform (S. 801-820)

Articles

Online Service Provision: Are Municipalities Really Innovative? The Case of Larger Municipalities in Italy (Greta Nasi/ Francesca Frosini/ Daniela Cristofoli)

Online-Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung in großen Städten Italiens – sind kommunale IT-Services wirklich innovativ? (S. 821-839)

Multi-layered Accountability. Performance-based Funding of Universities (Nicoline Froelich)

Mehrdimensionale Transparenz – Leistungsbasierte Finanzierung von Hochschulen in Großbritannien (S. 840-859)

Strengthening the Link between Performance Measurement and Decision Making (Jeanette Taylor)

Wo ergänzen sich Leistungsmessung und Entscheidungsfindungsprozesse? (S. 860-878)

Understanding Local Governance: Institutional Forms of Collaboration (Asbjorn Roiseland)

Darstellung verschiedener Ausprägungen von Kooperationsformen auf lokaler Ebene (S. 879-893)

Corporate Capacity and Public Service Performance (Rhys Andrews/ George Boyne)

Analyse der Leistungsfähigkeit von Verwaltungen um gute Dienstleistungen zu erbringen (S. 894-908)

The Third Sector, User Involvement and Public Service Reform: A Case Study in the Co-governance of Health Service Provision (Graham P. Martin)

Der dritte Sektor, Einbeziehung der Nutzer und Modernisierungsbemühungen analysiert am Beispiel der Reform des Gesundheitswesens in Großbritannien (S. 909-932)

Towards Developing New Partnerships in Public Services: Users as Consumers, Citizens and/or Co-producers in Health and Social Care in England and Sweden (Marianna Fotaki)

Entwicklung neuer Partnerschaften bei der Dienstleistungserbringung im öffentlichen Sektor: Nutzer als Konsumenten, Bürger und/oder Co-Produzenten im Gesundheits- und Sozialwesen in England und Schweden (S. 933-955)

Does Ownership Matter for the Provision of Professionalized Services? Hip Operations at Publicly and Privately Owned Clinics in Denmark (Lotte Bogh Andersen/ Mads Jakobsen)

Welche Bedeutung hat Eigentum für die Erbringung eines professionellen Services? Der Vergleich von Hüft-Operationen in privaten und öffentlichen Kliniken in Dänemark (S. 956-976)

Analysing Policy Delivery in the United Kingdom: The Case of Street Crime and Anti-social Behaviour (Martin J. Smith/ David Richards/ Andrew Geddes/ Helen Mathers)

Evaluation der Umsetzung von Politikzielen am Beispiel der Bekämpfung der Straßenkriminalität und unsozialen Verhalten in Großbritannien (S. 975-1000)

Faith-based Initiatives and the Challenges of Governance (Thomas Biebricher)
Glaubens-basierte Initiativen und Herausforderungen für die Politikgestaltung (S. 1001-1014)

Changes in Public Service Bargains: Ministers and Civil Servants in Denmark (Heide Houlberg Salomonsen/ Tim Knudsen)
Analyse des Wandels der Arbeitsbeziehung zwischen Ministern und Ministerialbeamten in Dänemark (S. 1015-1035)

Managerial Challenges in Public Service Contracting: Lessons in Green-space Management (Andrej Christian Lindholst/ Peter Bogetoft)
Kontraktmanagement in der Kommunalverwaltung am Beispiel der Ausgründung des Grünflächenmanagements (S. 1036-1062)

The Impact of Formal Organizational Structure on Politico-Administrative Interaction: Evidence from a Natural Experiment (Martin Baekgaard)
Der Einfluss formaler Organisationen für die Interaktion zwischen Politik und Verwaltung (S. 1063-1080)

Performance Measurement in Spanish Local Governments: A Cross-case Comparison Study (Lourdes Rorres/ Vincente Pina/ Ana Yetano)
Fallstudienbasierte Analyse der Leistungsmessung in der spanischen Kommunalverwaltung (S. 1081-1109)

Fuzzy Jobs in Local Partnerships: Case Studies of Urban and Rural Regeneration in France and England (Gilles Jeannot/ Barry Goodchild)
Untypische Tätigkeiten in lokalen Kooperationen dargestellt am Beispiel städtischer und ländlicher Regenerationsmaßnahmen in Frankreich und England (S. 1110-1127)

Attraction to Public Policy-making: A Qualitative Inquiry into Improvements in PSM Measurement (Adrian Ritz)
Interesse für Politikgestaltung – eine qualitative Messung der Motivation öffentlich Bediensteter (S. 1128-1147)

The Tradition of Ministerial Responsibility and its Roles in the Bureaucratic Management of Crises (Alastair Stark)
Die Bedeutung der Tradition ministerieller Verantwortlichkeit für die Koordination und Steuerung von Krisensituationen (S. 1148-1163)

A Lipskian Analysis of Child Protection Failures from Victorian Climbié to 'Baby P'; A Street-level Re-evaluation of Joined-up Governance
Wie können Methoden des „Joined-up Government“ entwickelt und angewendet werden, um Fehler beim Schutz von Kindern vor Kindesmisshandlung nicht zu wiederholen? (S. 1164-1181)

UK Local Government and Public Participation: Using Conjectures to Explain the Relationship (Dave Mckenna)
Britische Lokalverwaltung und Beteiligung der Öffentlichkeit – Nutzung von Annahmen zur Beschreibung von Zusammenhängen (S. 1182-1200)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 24, Nummer 3, January 2011

Commentary/Kommentar

Governance Reform: The New Analytics of Next Steps (Merileen S. Grindle)
Wie sehen die Schwerpunkte der Governance-Forschung der Zukunft aus? (S. 415-418)

Artikel/Articles

The Loss of Governance Capacity through Corruption (Adam Graycar/ Diego Villa)
Der Verlust von staatlicher Handlungskapazität durch den Einfluss von Korruption (S. 419-438)

“Modernizing Government”: Mapping Global Public Policy Networks (Kathleen McNutt/ Leslie A. Pal)
Modernisierung der Verwaltung: Darstellung globaler Politik-Netzwerke (S. 439-468)

The Influence of Political Parties on Policy Coordination (Nicole Bolleyer)
Der Einfluss politischer Parteien auf die Koordination von Politik (S. 469-494)

Procedural Change and the Sources of Ex Ante Constraints in EU Legislation (Christina B. Jensen)
Änderungen der Verfahren und Abläufe in der Rechtsetzung der Europäischen Union (S. 495-516)

Improving Performance in New Zealand’s Public Corporations: The Effect of Governance Practices (Krishna Reddy/ Stuart Locke/ Frank Scrimgeour)
Analyse der Verbesserung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Unternehmen in Neuseeland (S. 517-556)

Organizational Reputations and the Observability of Public Warnings in 10 Pharmaceutical Markets (Moshe Maor)
Reputation und öffentliche Wahrnehmung von Regulierungsbehörden bei der Steuerung des Arzneimittelmarkts (S. 557-682)

Europeanization and Domestic Employment Policy Change: Conceptual and Methodological Background (Paolo Roberto Graziano)
Europäisierung und nationale Reform der Arbeitsmarktpolitik – Konzeptionelle und methodische Analysen (S. 583-606)

Research Note/Bericht aus der Forschung

Measuring and Promoting Budget Transparency: The Open Budget Index as a Research and Advocacy Tool (Paolo de Renzio/ Harika Masud)
Messung der Transparenz des Haushaltsverfahrens: Erstellung eines Index zur Ermittlung der Transparenz von Budgetentscheidungen als innovatives Forschungsinstrument (S. 607-616)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 70, Nr. 2 (Juni 2011)

What the Secretary Said Next: 'Public Rhetorical Leadership' in the Australian Public Service (Dennis Grube)

Schlüsselreden der Minister für den Premierminister und das Kabinett sowie des Schatzkanzlers in den Jahren 2009 und 2010 (S. 115-130)

A Whole of Government Strategy for Family Violence Reform (Stuart Ross/Marion Frere/Lucy Healy/Cathy Humphreys)

Strategie der Reform zur Familiengewalt in Victoria als Beispiel eines umfassenden Regierungsmodells für Politikreform (S. 131-142)

Accounting for Future Generations: Intergenerational Equity in Australia (Judith C. Bessant/Michael Emslie/Rob Watts)

Geschlechtergerechtigkeit und Risiko einer großen finanziellen Krise durch alternde Bevölkerung in Australien (S. 143-155)

Love Thy Neighbour: A Social Capital Approach to Local Government Partnerships (Brian Dollery/Bligh Grant/Lin Crase)

Steigerung der Leistungsfähigkeit von Gemeinden durch freiwillige Vereinbarungen über gemeinsame Dienstleistungen (S. 156-166)

Balanced Scorecard Implementation in Local Government Authority: Issues and Challenges (Bisma Sharma/David Gadenne)

Leistungsmessung auf Grund verschiedener Sichtweisen (*Balanced Scorecard*) in Gemeindebehörden (S. 167-184)

Temporary Staff, Contractors, and Volunteers: The Hidden Workforce in Victorian Local Government (Tui McKeown/Margaret Lindorff)

Personalmanagement bei Victorias Gemeindebehörden: Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern, Leiharbeitern, Freiwilligen und Auszubildenden (S. 185-201)

Understanding Employee Motivation to Innovate: Evidence from Front Line Employees in United States Federal Agencies (Sergio Fernandez/David W. Pitts)

Einfühlungsvermögen von Beschäftigten für Neuerungen: Erfahrung von Frontbeschäftigten der Bundesbehörden der Vereinigten Staaten (S. 202-222)

Book Review

Buchbesprechung (S. 223-224)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 71, Nr. 3 (Mai/Juni 2011)

The Executive Budget in the Federal Government: The First Century and Beyond (Roy T. Meyers/Irene S. Rubin)

Von der obersten Verwaltungsspitze bestimmtes Budget der Behörde(n) (*Executive Budgeting*), Gesetz von 1921 (S. 334-344)

The (Il)logics of Federal Budgeting, and Why Crisis Must Come (Matt Andrews)

Herausforderungen für die Bundesbudgetaufstellung durch Steuererhebung und Bereitstellung von Diensten (S. 345-348)

The Case for Congressional Budgeting (Joachim Wehner)

Argumente für die Bestimmung des Haushaltes durch den Kongress (S. 349-351)

Introduction to the Symposium: PBB – Works Like BCS? (Kathrine Willoughby)

Einführung in ein Symposium zur leistungsbegründeten Haushaltsaufstellung (*Performance -based budgeting - PBB*) (S. 352-355)

- The Obama Administration and PBB: Building on the Legacy of Federal Performance-Informed Budgeting? (Philip G. Joyce)

Die Obama Regierung und PPB aufbauend auf dem Vermächtnis der leistungsinformierten Haushaltsaufstellung des Bundes (S. 356-367)

- Commentary on „The Obama Administration and PBB: Building on the Legacy of Federal Performance-Informed Budgeting“? (J. Cristopher Mihm)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 368-369)

- State Performance-Based Budgeting in Boom and Bust Years: An Analytical Framework and Survey of the State (Yilin Hou/Robert S. Lunsford/Katy S. Sides/Kelsey A. Jones)

PBB in den Bundesstaaten zu drei Zeitabschnitten (zu Beginn der 1990er, zu Beginn der frühen 2000er Jahre und zu Zeiten des Konjunkturrückganges (S. 370-388)

- Commentary on „State Performance-Based Budgeting in Boom and Bust Years: An Analytical Framework and Survey of the State“ (Scot Pattison)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 389-390)

- PBB in American Local Government: It's More than a Management Tool (Alfred Tat-Koi Ho)

PBB in amerikanischen Gemeinderegierungen (S. 391-401)

- Commentary on „PBB in American Local Government: It's More than a Management Tool“ (Donald Gloo)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 402-404)

Assembling E-Government Research Designs: A Transdisciplinary View and Interactive Approach (Catherine A. Hardy/Susan P. Williams)

Notwendigkeit der interdisziplinären Forschung zu e-Government (S. 405-413)

Politics of E-Government: E-Government and the Political Control of Bureaucracy (Michael J. Ahn/Stuart Bretschneider)

E-Government in einem Ortsteil von Seoul/Süd-Korea (S. 414-424)

Uses of Public Participation Geographic Information Systems Applications in E-Government (Sukumar Ganapati)

Anwendung von geographischen Informationssystemen bei Beteiligung der Bevölkerung (S. 425-434)

Information Technology and Organizational Morphology: The Case of the Korean Central Government (Tobin Im)

Informationstechnik bei langfristigen Änderungen in der Organisationsstruktur, dargestellt am Fall der koreanischen Zentralregierung (S. 435-443)

Testing the Development and Diffusion of E-Government and E-Democracy: A Global Perspective (Chung-pin Lee/Kaiju Chang/Frances Stokes Berry)

Untersuchung der zusammengehörenden E-Government und E-Demokratie (S. 444-454)

The New Policy World of Cybersecurity (Richard J. Harknett/James A. Stever)

Notwendigkeit der Sicherheit im virtuellen Raum (S. 455-460)

Left High and Dry? Climate Change, Common-Pool Resource Theory, and the Adaptability of Western Water Compacts (Edella Schlager/Tanya Heikkila)

Anwendung der Theorie zur Verletzlichkeit von natürlichen Ressourcen auf den Klimawandel in den westlichen Vereinigten Staaten (S. 461-470)

Carl J. Friedrich on Responsibility and Authority (Jeremy F. Plant)

Das Konzept von Carl J. Friedrich der Verantwortlichkeit in seinen Werken von 1935-1960 (S. 471-482)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 483-510)

Band 71, Nr. 4 (Juli/August 2011)

Creating Shared Responsibility through Respect for Military Culture: The Russian and American Cases (Dale R. Herspring)

Gemeinsame Verantwortung der militärischen und zivilen Entscheidern in Russland und USA (S. 519-529)

Putting Conflict Where It Belongs: A Response to "Creating Shared Responsibility through Respect for Military Culture: The Russian and American Cases" (Amanda Murdie)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 530-534)

Homeowners Associations as Private Governments: What We Know, What We Don't Know, and Why It Matters (Barbara Coyle McCabe)

Die Vereinigungen der Hausbesitzer als private Regierungen (S. 535-542)

Present at the Creation: The Public Administration Profession and Residential Private Government (Evan McKenzie)

Einfluss von Verwaltungswissenschaftlern bei der Gründung von Vereinigungen der Hausbesitzer (S. 543-545)

- Homeowner Associations in Historical Perspective (Robert H. Nelson)
Geschichte der Vereinigungen der Hausbesitzer (S. 546-549)
- Homeowner Associations: One More Idiosyncrasy in U.S. Local Government (Ron Carlie)
Einfluss der Vereinigungen der Hausbesitzer auf die Gemeindeverwaltungen (S. 550-552)
- From the Trenches: A Practitioner's Response (Wayne Hyatt)
Kommentar eines Praktikers zu Gemeinschaftsvereinigungen (S. 553-555)
- Common-Interest Communities: Opportunities for Greater Understanding – and Success (Thomas M. Skiba)
Vereinigungen von gemeinsamen Anliegen (S. 556-558)
- One-way, Two-way, or Dead-end Street: British Influence on the Study of Public Administration in America Since 1945 (R. A. W. Rhodes)
Einfluss der britischen Theorie und Forschung auf die Verwaltungswissenschaft der USA seit 1945 (S. 559-571)
- The Management Turnover and Organizational Performance: A Test of a Contingency Model (George A. Boyne/Oliver James/Peter John/Nicolai Petrovsky)
Auswirkungen des Wechsels des Spitzenpersonals auf die Leistung einer Organisation (S. 572-581)
- Organizational Pathology Compared to What? Impacts of Job Characteristics and Career Trajectories on Perceptions of Red Tape (Branzo L. Ponomariov/P. Craig Boardman)
Beeinflussung der Wahrnehmung von bürokratischen Verfahren aufgrund von Regeln und Verfahren der vorhergehenden Laufbahn (S. 582-597)
- Network Coproduction of Public Service in Virtual Communities: From a Government-Centric to a Community Approach to Public Service Support (Albert Jacob Meijer)
Digitale Gemeinschaften als wichtige Ergänzung zur regierungszentrierten Leistung von öffentlichen Diensten (S. 598-607)
- Resource Dependence, Alternative Supply Sources, and the Design of Formal Contracts (R. A. W. Rhodes)
Verträge zwischen der Umweltschutzbehörde und ihren Zulieferern als Beispiele für gemeinsame Abhängigkeit; Gestaltung von Verträgen (S. 608-617)
- Public-Private Partnerships in Urban Regeneration Projects: Organizational Form or Managerial Capacity? (Michiel Cort/Eric-Hans Klijn)
Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Institutionen bei städtischen Regenerations-Gesellschaften (S. 618-626)
- City Managers, Career Incentives, and Municipal Service Decisions: The Effects of Managerial Progressive Ambition on Interlocal Service Delivery (Kelly LeRoux/Sanjay K. Panfrey)
Einfluss von städtischen Managern auf die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen (S. 627-636)
- With Strings Attached: Statutory Delegations of Authority to the Executive Branch (Cole D. Taratoot/David C. Nixon)
Gemeinsame Entscheidungen von Präsident und Kongress zur Kontrolle des Ermessens der Verwaltung (S. 637-644)
- Arthur Bentley and the Narrative of Politics in Public Administration (Michael W. Spicer)

Besprechungsaufsatz eines Buches von Arthur Bentley (S. 645-649)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 650-672)

Band 71, Nr. 5 (September/Oktober 2011)

Beyond Smokestacks and Silos: Open-Source, Web-Enabled Coordination in Organization and Networks (Nancy C. Roberts)

Reduzierung der Verwaltungskosten durch Koordination des Gebrauches von Web-2 Technik (S.677-693)

Practitioner Response to „Beyond Smokestacks and Silos: Open-Source, Web-Enabled Coordination in Organization and Networks“ (Eric Jansen/Ann C. Gallenson)

Kritik von Praktikern zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 694-696)

Practitioner Response to „Beyond Smokestacks and Silos: Open-Source, Web-Enabled Coordination in Organization and Networks“ (Carrick Longley/Douglas Zimmerman)

Kritik von Praktikern zu dem vorvorhergehenden Beitrag (S. 697-699)

The Struggle to Reform Intelligence after 9/11 (Richard J. Harknett/James A. Stever)

Die Reform der Geheimdienste durch das Gesetz über Geheimdienste und Terrorverhinderung von 2004 (*Intelligence Reform and Terrorism Prevention Act*) (S. 700-706)

Market Orientation and Public Service Performance: New Public Management Gone Mad? (Richard M. Walker/Gene A. Brewer/George A. Boyne/Claudia N. Avellanedo)

Optimum der Marktorientierung bei Zufriedenheit der Bürger mit örtlichen Diensten (S. 707-717)

Does the Love of Money Moderate the Relationship between Public Service Motivation and Job Satisfaction? The Case of Chinese Professionals in the Public Sector (Bang-Cheng Liu/Thomas LiPing Tang)

Ausmaß der Haltung zur Höhe des Gehaltes hinsichtlich der Arbeitsplatzzufriedenheit im chinesischen öffentlichen Dienst (S. 718-727)

Family-Friendly Human Resource Policy: Is It Still Working in the Public Sector? (Jungin Kim/Mary Ellen Wiggins)

Familienfreundliche Personalpolitik im öffentlichen Sektor angesichts der Veränderungen in der amerikanischen Demographie (S. 728-739)

Covert Pay Discrimination: How Authority Predicts Pay Differences between Woman and Men (James S. Legge, Jr.)

Indirekte Effekte zur Entlohnung von Frauen durch Eingriffe der sich verändernden Behördenleitung (S. 740-750)

So Hard to Say Goodbye? Turnover Intention among U.S. Federal Employees (David Pitts/John Marvel/Sergio Fernandez)

Absichten für einen Wechsel aus dem Bundesdienst der Vereinigten Staaten (S. 751-760)

Implications of Occupational Locus and Focus for Public Service Motivation: Attitudes Toward Work Motives across Nations (David J. Huston)

Untersuchung in verschiedenen Ländern über die Bedeutung von Arbeitsort und -ausrichtung für die Motivation von Bediensteten des öffentlichen Dienstes (S. 761-771)

Randi Weingarten, the American Federation of Teachers, and the Challenges of Policy Leadership in a Hostile Environment (Richard C. Kearney)

Einfluss von Randi Weingarten (Präsidentin der amerikanischen Lehrergewerkschaft) auf die Bildungspolitik (S. 772-781)

Understanding Leadership in Public Administration: The Biographical Approach (W. Henry Lambricht/Madison M. Quinn)

Besprechungsaufsatz zur Literatur über die Biographien von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung (S. 782-790)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 791-815)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 54, Heft 2, 2011

The intellectual legacy of J.E. Hodgetts (J.I. Gow, A. Paul Pross, V. Seymour Wilson, C.E.S. Franks, O.P. Dwidvedi)

Das intellektuelle Erbe von J.E. Hodgetts (S. 165-188)

La nouvelle gestion publique et l'accroissement des marges de manœuvre: un terreau propice au développement de l'éthique? (S. Jacob, L.M. Imbeau, J. F. Bélanger)

Neuere Steuerungsformen und der Zuwachs an Entscheidungsspielräumen: eine günstige Gelegenheit zur Entwicklung einer Ethik? (S. 189-216)

Assessing policy capacity in Canada: Perspectives of deputy and assistant ministers (T. Baskoy, B. Evans, J. Shields)

Die Möglichkeiten zur Politikgestaltung in Kanada: Perspektiven für politische Führungskräfte (S. 217-234)

Rethinking policy capacity in Canada: The role of parties and election platforms in government policy making (G. Flynn)

Ein Umdenken bei der Politikgestaltung in Kanada: die Rolle der Parteien und Wahlplattformen (S. 235-254)

Region-building: Western Canadian joint cabinet meetings in the 2000s (L. Berdahl)

Stärkung der Region: Gemeinsame Kabinettsitzungen in Westkanada in den 2000er (S. 255-276)

Departmental audit committees and governance: Making management and accountability the priority from the top down (R. Shepherd)

Fachliche Rechnungskomitees und Regierungsführung: Priorität für das Management und die Verantwortlichkeit von oben nach unten (S. 277-304)

Band 54, Heft 3, 2011

Strengthening the ties that bind? An analysis of aboriginal-municipal inter-governmental agreements in British Columbia (J. Nelles, C. Alcantara)

Eine Stärkung der Bande die verbinden? Eine Analyse der Vereinbarungen zwischen Gemeinden der Ureinwohnern mit Regierungsstellen in Britisch Kolumbien (S. 315-334)

Evidence and equity: Struggles over federal employment equity policy in Canada, 1984-95 (J. Grundy, M. Smith)

Tatsachen und Gleichheit: Die Kämpfe über die Arbeitsmarktgleichheitspolitik des Bundes in Kanada 1984 – 1995 (S. 335-358)

Net debt in the Canadian public accounts: Its emergence, evolution and entrenchment (R. Baker, M. Rennie)

Die Nettoschuld in den kanadischen öffentlichen Haushalten: Ihre Entstehung, Entwicklung und Verfestigung (S. 359-376)

Parent child coalitions: Innovative public-sector management and early childhood development in Manitoba (J. Cottes)

Eltern Kind Koalitionen: Innovatives Verwaltungsmanagement bei der frühkindlichen Förderung in Manitoba (S. 377-398)

Building metropolitan governance capacity: The case of the Communauté métropolitaine de Montréal (M.-E. Lafortune, J.-P. Collin)

Die Verbesserung der kommunalen Leistungsfähigkeit: Der Fall der Stadtgemeinde Montreal (S. 399-420)

Les réformes des finances publiques en France: Evolutions et enjeux (W. Gilles)

Die Reformen der öffentlichen Finanzen in Frankreich: Entwicklungen und Herausforderungen (S. 420-436)

Higher education in Ontario: The need for research universities (C. McMillan, E. Baxter)

Das Hochschulwesen in Ontario: Der Bedarf an Forschungsuniversitäten (S. 437-454)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

Bundesministerium des Innern

Der **Demografiebericht der Bundesregierung** liegt vor.

Der Demografiebericht der Bundesregierung hat das Ziel, die bereits eingetretene und die absehbare demografische Entwicklung in Deutschland zu beschreiben und die Auswirkungen des Wandels auf die einzelnen Politikbereiche zu analysieren. Weiterhin werden die von der Bundesregierung bislang ergriffenen Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels systematisch dargestellt und der weitere Handlungsbedarf identifiziert. Der Bericht gliedert sich in fünf Teile. Teil I beinhaltet eine kurze Einleitung. Teil II des Berichts fasst die wichtigsten Fakten und Trends zum demografischen Wandel in Deutschland zusammen. Teil III stellt die Auswirkungen des demografischen Wandel auf die besonders betroffenen Politikfelder dar und beschreibt die bereits ergriffenen Maßnahmen des Bundes. Teil IV enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Berichts und Teil V gibt einen Ausblick auf die ressortübergreifende Demografiestrategie der Bundesregierung.

Zu beziehen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, publikationen@bundesregierung.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Der Rechnungshof von Baden-Württemberg veröffentlichte seine **Denkschrift 2011** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg.

Kapitel A gibt einen Überblick über Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und –vollzug des Landes für das Jahr 2009 sowie über die Landesschulden. Kapitel B umfasst ressortübergreifende Empfehlungen zu den Themen: E-Government in der Landesverwaltung, IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg. In Teil C sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Steuerung durch neue Führungsinstrumente am Beispiel des Sozialministeriums; Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien; Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Verwendung der Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule des Landes.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof brachte seinen **Jahresbericht 2011** heraus. Der Teil A des Berichts umfasst in Teil I das Prüfungsergebnis und in Teil II Allgemeine Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug. Im Jahr 2009 sind die bereinigten Einnahmen um 4,2 % zurückgegangen, während sich die bereinigten Ausgaben um 14,8 % erhöht haben. Dies führte zu einem negativen Finanzierungssaldo von 8,0 Mrd. Euro. Bei der Verschuldung, "sparte" die Staatsregierung Kreditermächtigungen, statt Schulden zu tilgen. So stieg die Verschuldung Bayerns auf über 30 Mrd. Euro - und wird

wohl noch weiter steigen. Dem ORH missfällt, dass die Staatsregierung Bürgschaften im Umfang von 4,2 Mrd. Euro eingehen kann, ohne den Landtag damit zu befassen. Er fordert mehr Kontrolle, wenn der Steuerzahler haftet. Teil III beinhaltet die einzelnen Prüfungsergebnisse unterteilt nach den Geschäftsbereichen. Der ORH fordert u.a. mehr Kostenbewusstsein beim Bauen mit Architekten und Ingenieuren (TNr. 15) und einen höheren Nutzen aus der Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung (TNr. 24). Umsatzsteuerhinterziehung kostet den Staat jedes Jahr Milliarden. Aber zur wirksamen Bekämpfung fehlen in Bayern Mitarbeiter und die nötige IT-Unterstützung. Außerdem wurde erstmals in der Bundesrepublik eine IHK von einem Rechnungshof geprüft. Der ORH machte Vorschläge für mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (TNr. 21). Im Abschnitt B wurden der Landtag und Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (TNr. 27) unterrichtet. Der ORH stellt dabei fest, dass auch über 2012 hinaus aus dem Staatshaushalt Geld für regionale Fernsehsender ausgegeben werden soll und auch bei der BLM selbst könnte mehr gespart werden. Abschnitt C gibt den Beschluss über den Jahresbericht 2011 wieder.

Zu beziehen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Kaulbachstr. 9, 80539 München, Internet: www.orh.bayern.de

c. Hamburg

i) Vom hamburgischen Rechnungshof erschien die Beratende Äußerung „**Nachhaltige Finanzwirtschaft**“.

Bei vielen natürlichen Ressourcen ist „Nachhaltigkeit“ das anerkannte Ziel für das Wirtschaften geworden. Auch bei den Finanzen hat das Umdenken begonnen: Man kann dauerhaft nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Viele Jahrzehnte hat Hamburg allerdings anders gewirtschaftet: Der Schuldenberg von heute 28 Mrd. Euro ist das Ergebnis. Das Ziel, ohne Schulden auszukommen, ist inzwischen zur verfassungsrechtlichen Verpflichtung geworden. Um es zu erreichen, muss der Senat konsequenter handeln. Dies stellt der Rechnungshof in seinen Bericht „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ dar, in dem er die Haushaltslage analysiert, Vorbelastungen und Risiken für den Haushalt beschreibt, Empfehlungen für die Ausgestaltung und verfassungsrechtliche Verankerung einer Hamburgischen „Schuldenbremse“ gibt und den Handlungsbedarf für Ausgabenverhalten und Konsolidierung der hamburgischen Finanzen bis 2020 benennt.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30171, 20306 Hamburg, www.rechnungshof.hamburg.de

ii) Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichte das Heft „blickpunkt personal“ Nr. 3/2011 zum Thema „**Personalplanung im Blick**“.

Die Auseinandersetzung mit der Zukunft ist das Thema dieser aktuellen Ausgabe des blickpunkt personal. Eine Voraussetzung für jede Strategieentwicklung und damit langfristiger Organisationsgestaltung ist es, mögliche Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen (siehe Beitrag von Katharina Dahrendorf zur trendsensiblen Verwaltung). Im Beitrag von Diana Winkler-Büttner „Planung ist gut“ werden erstmals frühere Prognosen mit tatsächlichen Entwicklungen verglichen. Ein weiterer Beitrag befasst sich mit den Mühen der Personalbedarfsplanung. Um die Schwierigkeiten, auf dem stärker umkämpften Arbeitsmarkt um Nachwuchs- und Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren geht es im Artikel von Petra Janke in Bezug auf IT-Kräfte. In der Rubrik Meinungsbilder beschäftigt sich ein Beitrag mit der Frage, ob die hamburgische Verwaltung sich den Trend zu Teilzeitarbeit umgebrochen leisten kann.

Zu beziehen beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg.

d. Nordrhein-Westfalen

Der **Jahresbericht 2011** des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2010 wurde herausgegeben.

Der erste Teil des Jahresberichts fasst nach einer kurzen Einleitung (Kapitel A) die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung (Kapitel B) zusammen. Im Bereich Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen werden die regionale IT-Anwenderbetreuung sowie der IT-Einsatzes im Justizvollzug und im Schulbereich einer Prüfung unterzogen. Der Landesrechnungshof hat sich im Rahmen einer Querschnittsprüfung mit der Organisation und Arbeitsweise der Internen Revisionen bei den sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinika befasst. Hierbei ergab sich, dass die personelle Ausstattung der Internen Revisionen bei den einzelnen Universitätsklinika weit überwiegend als nicht angemessen anzusehen war. Darüber hinaus zeigte sich, dass allgemein anerkannte Regeln für die berufliche Praxis der Internen Revision keine ausreichende Beachtung fanden. Weitere Prüfungspunkte sind Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege, Finanzierung der EnergieAgentur.NRW, Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen sowie Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung von Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften. In Kapitel C sind die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit sowie sonstige Prüfungen wiedergegeben. Der zweite Teil des Berichts umfasst die Haushaltspläne 2009, 2010 und 2011, Haushaltsrechnung 2009 sowie Vermögen und Schulden des Landes. Unter letzterem geht der Bericht auch auf die Belastungen des Landes aufgrund von Verpflichtungen gegenüber den Kommunen, dem Risikoschild für die WestLB AG und Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II auf den Landeshaushalt ein.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet unter www.lrh.nrw.de

e. Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2011** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

Der Sächsische Rechnungshof stellt erstmalig seine Prüfungsergebnisse getrennt nach staatlichem und kommunalem Bereich in zwei Bänden vor. **Band 1** beinhaltet in seinem ersten Kapitel Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009. Der Rechnungshof kommt dabei zu dem Schluss, dass die aufgrund der aktuellen Prognosen erwarteten Steuermehreinnahmen nicht für Mehrausgaben verwendet werden sollten, sondern zur Risikovorsorge den Rücklagen zugeführt werden. Im Kapitel II „Allgemeines“ bemängelt der Rechnungshof, dass die Möglichkeiten der Organisationsarbeit in den Behörden nicht ausgeschöpft werden, in mehreren Einrichtungen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nicht oder in einem zu geringen Umfang vorhanden waren. Zudem hat die Staatsregierung mit erheblichem Aufwand unter großem Zeitdruck die Fördermöglichkeiten für die Elementarschadensfolgen des Jahres 2010 (Tornado und Hochwasser) beschlossen. Im Ergebnis sind von rd. 100 Mio. Euro veranschlagter Mittel nur rd. 11 Mio. Euro bewilligt und nur rd. 4,9 Mio. Euro ausgezahlt worden. Kapitel III werden verschiedene Prüfungsergebnisse aus der Staatsverwaltung vorgestellt. Dazu gehören u.a. die Übertragung der ESF-Förderung auf die Sächsische Aufbaubank, die aber nicht zu Einsparungen führte, Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe ohne umfassenden Plan, eine fehlende gesetzliche Regelung für die Bedarfsplanung der Pflegeinfrastruktur sowie Einsparpotenzial bei den Personalausgaben bei der Dresdner Philharmonie. Kapitel IV befasst sich mit früheren Jahresberichten: nachgefragt.

Band 2 ist den Kommunal финанzen und den Ergebnissen überörtlicher Kommunalprüfung gewidmet. Betrachtet werden dabei der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen und

die kommunale Verschuldung. Nach der reformbedingten außerordentlichen Zunahme des Personalbestandes in den Kernhaushalten setzte sich im Jahr 2010 der bisherige Trend rückläufiger Beschäftigtenzahlen in abgeschwächter Form fort. Indessen stieg der Umfang an Teilzeittätigkeiten (Kapitel 3). Bei Umstellung auf die Doppik müssen die Kommunen eine Fülle von Einzelproblemen lösen, die für sich und in Summe über Erfolg oder Misserfolg entscheiden können (Kapitel 5). Ein besonderes Ergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung war, dass die kommunalen Körperschaften missachteten z. T. grob die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das kommunale Haushalts-, Vergabe- und Kommunalabgabenrecht (Kapitel 7).

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 101050, 04010 Leipzig oder im Internet unter www.rechnungshof.sachsen.de

f. Schleswig-Holstein

Vom Rechnungshof Schleswig-Holstein erschien der Sonderbericht „**Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft und ihre Finanzierung**“.

Erstmals werden in einem zeitlichen Längs- und thematischen Querschnitt die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft und ihre Finanzierung dargestellt. Die Darstellung konzentriert sich auf die 9 staatlichen Hochschulen des Landes. Verdeutlicht werden wesentliche Ziele der Hochschulpolitik des Landes und deren Umsetzung. In die Untersuchung einbezogen werden Prüfungsergebnisse und Empfehlungen des LRH, die in den jährlichen Bemerkungen veröffentlicht und parlamentarisch beraten worden sind. Aus dem Vergleich von Zielen (Soll) und deren Umsetzung (Ist) werden Handlungsfelder für die künftige Hochschulpolitik des Landes abgeleitet. Angesichts der Haushaltslage des Landes stehen dabei strukturelle Fragen und Finanzierungsprobleme im Vordergrund. Zu berücksichtigen sind ferner das ab 2020 geltende Verbot der strukturellen Neuverschuldung, die demografische Entwicklung, der kurz- und mittelfristig zu erwartende Anstieg der Studierendenzahlen und die Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel, www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer brachte seinen **Jahresbericht 2011** heraus.

Der Jahresbericht 2011 soll die FÖV-Forschung umfassend vorstellen. Er informiert über die Mitglieder und Mitarbeiter des FÖV im laufenden Jahr. Zugleich wird das aktuelle Forschungsprogramm der (noch existierenden) Sektionen präsentiert, an dessen Darstellung sich die in den Sektionen betriebene Forschung aus dem vergangenen Jahr anschließt. Die Sektionen sind derzeit: Modernisierung von Staat und Verwaltung (I), Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik (II), Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren (III). Außerdem wird über die Publikationen der Sektionsmitglieder und –mitarbeiter im vergangenen Jahr berichtet. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Publikationstätigkeit des vergangenen Jahres und den Ausblick auf das neue.

Organisatorisch befindet sich die FÖV derzeit in einer Phase der Erneuerung seiner Strukturen. Nicht mehr im Rahmen einer Sektion durchgeführte Einzelprojekte, sondern interdisziplinäre Projektverbände werden seine Forschung in Zukunft prägen. Ein erster Projektverbund hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Der Verbund „Leistungsvergleich und

Benchmarking im Öffentlichen Sektor“ begann mit den beiden ersten der fünf Teilprojekte. Drei weitere Forschungsprojekte werden im Laufe der Jahre 2011/12 im Rahmen dieses Projektverbundes ihre Arbeit aufnehmen.

Speyerer Forschungsberichte

Forschungsbericht 267: „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund“.

Der Dokumentationsband „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund“ erscheint bereits zum vierten Mal. Auch nach Jahren der Modernisierung sind die Aktivitäten auf diesem Gebiet vielfältig und zahlreich, da sich Verwaltungen immer wieder verschiedenartigsten Herausforderungen stellen müssen, wie z.B. Sparzwängen, der Umsetzung von Europarecht oder den Folgen des demografischen Wandels. Während die verfolgten Ziele in der Regel Gemeinsamkeiten aufweisen, sind die entsprechenden Wege – trotz zahlreicher länderübergreifender Kooperationen – häufig noch sehr verschieden. Die Reformaktivitäten werden daher der besseren Übersicht und Vergleichbarkeit halber wie bisher nach acht Modernisierungsfeldern geordnet dargestellt, mit welchen sich die gesamte Bandbreite der Reformbereiche im öffentlichen Sektor abdecken lässt.

- I. Verwaltungspolitik
- II. Aufgabenumbau
- III. Organisationsentwicklung
- IV. Planungs- und Prozessentwicklung
- V. Neue Steuerung
- VI. Personalentwicklung
- VII. Regelungsoptimierung
- VIII. eGovernment

Teil A des Berichts beinhaltet die Übersicht über die Verwaltungsreformen in den Bundesländern untergliedert jeweils nach den oben genannten Bereichen. Teil B führt die Staats- und Verwaltungsmodernisierung beim Bund unterteilt nach den gleichen Bereichen an. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Modernisierungsmaßnahmen findet sich in Teil C.

Zu beziehen beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.foev-speyer.de.

b. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft

Die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft veröffentlichte einen Vortrag zu den „**Chancen und Risiken der Rekommunalisierung in der Energiewirtschaft**“, der im Rahmen ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung von Dr. Hermann Janning (Vorsitzender des Vorstandes der Stadtwerke Duisburg AG) gehalten wurde. In seinem Vortrag skizziert er insbesondere folgende drei Aspekte: im ersten Schritt zeigt er einige Entwicklungslinien auf, die sich in den letzten 100 bis 120 Jahren vollzogen haben. Im zweiten Teil folgt die Rekommunalisierung in der Praxis. Wie verlaufen die Entwicklungslinien heute, welche Ursachen liegen zugrunde? Im dritten Teil geht es um die zukünftige Bedeutung von Stadtwerken. Daran schloss sich eine Diskussion mit den anwesenden Mitgliedern und Gästen an, die ebenfalls in der Publikation wiedergegeben ist.

Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Karlstrasse 33, 48147 Münster, Internet: www.freiherr-vom-stein-gesellschaft.de

c. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

In der IIAS - Reihe „Governance and Public Management“ erschien die Publikation **„Governance of Public Sector Organizations“**.

Der Band umfasst Beiträge, die die Governance von Organisationen im öffentlichen Sektor in der Ära von New Public Management (NPM) und Reformen in der Nach-NPM-Zeit im Fokus haben. Der empirische Schwerpunkt liegt bei den Organisationen in Australien, Belgien, Kanada, Deutschland, Hong Kong, Ungarn, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweiz und Großbritannien. Es wird versucht, einen Beitrag zum Verständnis der Veränderungen, die in den formalen Strukturen der Zentralregierungsverwaltungen in gegenwärtigen Demokratien stattfinden, zu leisten. Es besteht in der Gesellschaft ein Bedarf diese Veränderungen zu verstehen, in einer Zeit, in der neue Formen der Kooperation und des Regierens auf traditionelle Strukturen stoßen. Das Buch untersucht wie NPM und Nach-NPM Reformen die starke Zunahme und Spezialisierung von Organisationen beeinflussen (Teil I) sowie die Autonomie und Kontrolle von zentralen Einheiten (Teil II). Neue empirische Daten beleuchten die Effekte dieser Veränderungen auf die Ausführung der Organisationen (Teil III). Teil IV beschreibt, wie „Whole-of-Government“-Initiativen NPM-Reformen ergänzen und zu zunehmender Komplexität in den Regierungsorganisationen führen.

Zu beziehen beim IIAS, Rue Defaącz 1, 2000 Brüssel, Belgien oder direkt bei www.palgrave.com.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2009 bis 2012 (23. Subventionsbericht)

Der Bericht informiert nach einer kurzen Zusammenfassung über die Subventionspolitik des Bundes und über den Subventionsbegriff (Kapitel 2). Die dort aufgeführten subventionspolitischen Leitlinien sind die Richtschnur für die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes. Der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Leitlinien wird in einheitlich konzipierten Datenblättern dokumentiert (Anlagen 7 und 8), die im Rahmen der Kapitel 5 und 6 systematisch ausgewertet werden. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Subventionsentwicklung von 2009 bis 2012. Ausgehend vom hohen Niveau des Jahres 2009 sinken die Subventionen des Bundes um 6. Mrd. Euro und unterschreiten 2012 mit einem Volumen von 22,6 Mrd. Euro das Vorkrisenniveau leicht. Kapitel 4 betrachtet steuerpolitische Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Steuervergünstigungen. Wesentliche Bereiche der Subventionspolitik werden in Kapitel 5 näher untersucht (Ernährung, Landwirtschaft, Verkehr, Wohnungswesen, Vermögensbildung etc.). In Kapitel 7 wird die Beihilfeentwicklung im europäischen Rahmen wiedergegeben.

Bundesdrucksache 17/6795

b. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2009/2010 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bericht des Bundeskartellamtes informiert in seinem ersten Abschnitt über die wettbewerbliche Entwicklung und die wettbewerbspolitische Lage. Im zweiten Abschnitt folgt der Tätigkeitsbericht nach Wirtschaftsbereichen. Berichtet wird dabei u.a. über die Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelhandel, Eisenerz, Baustoffindustrie, Baugewerbe, Einzelhandel, Chemische Industrie, Fahrzeugbau, Finanzdienstleistungen. Der dritte Abschnitt umfasst den Tätigkeitsbericht der Vergabekammern und der vierte Abschnitt beinhaltet die Geschäftsübersicht. Dem Bericht vorangestellt ist die Stellungnahme der Bundesregierung, die die Grundsätze der Wettbewerbspolitik, Schwerpunkte der Kartellrechtspraxis, europäische und internationale Wettbewerbspolitik sowie Vergaberecht behandelt.

BT-Drucksache 17/6640

c. Sechstes Energieforschungsprogramm der Bundesregierung – Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung

Das 6. Energieforschungsprogramm benennt die Leitlinien für die künftige Förderung des Bundes von Forschung und Entwicklung im Energiebereich, informiert über die vorrangigen Förderbereiche und gibt einen Überblick über die von den einzelnen Ressorts eingeplanten Fördermittel. Nach einem einleitenden Kapitel benennt der Bericht in Kapitel 2 ressortübergreifende Initiativen wie Energiespeicher, Netze und solares Bauen. Kapitel 3 befasst sich mit der Forschungsförderung durch das BMWi, wobei die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie nukleare Sicherheit und Endlagerforschung betrachtet werden. Bei der Forschungsförderung durch das BMU geht es vor allem um die Themen alternative Energien (Kapitel 4). Die Forschungsförderung durch das BMELV konzentriert sich auf Bioenergie und Bioenergieträger (Kapitel 5). In Kapitel 6 folgt die Forschungsförderung des BMBF und Kapitel 7 umfasst den Leitfaden für die Projektförderung.

BT-Drucksache 17/6783

d. Erster Gleichstellungsbericht

Neue Wege – Gleiche Chancen: Gleichstellung von Männern und Frauen im Lebensverlauf

Die Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht hatte den Auftrag, unter der Vorgabe „Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive“ politischen Handlungsbedarf in unterschiedlichen Lebensphasen und gerade an den Übergängen im Lebenslauf zu identifizieren. Als Grundlage für eine innovative Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer soll der Bericht Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik ausarbeiten, analysieren und prüfen, ob und durch welche Maßnahmen Veränderungsimpulse zu setzen sind. Der Bericht befasst sich nach einem einleitenden Kapitel mit der Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive (Kapitel 2), geht auf Rollenbilder und rechtliche Aspekte ein (Kapitel 3) und behandelt das Thema Bildung (Kapitel 4). Auf die Bereiche Erwerbsleben und Zeitverwendung gehen die Kapitel 5 und 6 ein. Kapitel 7 beschäftigt sich mit dem Alter und der Bilanzierung des Lebensverlaufs. In Kapitel 8 werden zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wiedergegeben. Dem Gutachten vorangestellt ist eine Stellungnahme der Bundesregierung.

BT-Drucksache 17/6240

e. Agrarpolitischer Bericht 20211 der Bundesregierung

Teil A des Berichts gliedert sich in neun Kapitel. In Kapitel 1 geht es um die Stärkung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, Kapitel 2 betrachtet Produkt- und Prozessqualität entlang der Wertschöpfungskette. Um die Gestaltung der ländlichen Entwicklung geht es in Kapitel 3. Um die Nutzung und Bewahrung natürlicher Ressourcen geht es in Kapitel 4 und Kapitel 5 behandelt den Zukunftssektor Bioenergie und Biomasse. Die Bereiche soziale Sicherung und internationale Zusammenarbeit werden in den Kapiteln 6 und 7 analysiert. Um eine nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft bemüht sich Kapitel 8 und Kapitel 9 ist der Fischereiwirtschaft gewidmet. Teil B gibt die Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und eine Bilanz der Agrarpolitik wieder. Dabei wird schwerpunktmäßig die Lage der Landwirtschaft in Deutschland sowie im europäischen und globalen Umfeld untersucht.

BT-Drucksache 17/5810

f. Hauptgutachten 2011 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen(WBGU): Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für die Große Transformation

Der WBGU zeigt in seinem Gutachten, dass die technologischen Potenziale zur umfassenden Dekarbonisierung vorhanden sind, skizziert Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für den Wandel und verdeutlicht, dass politische Instrumente für eine klimaverträgliche Transformation wohlbekannt sind. Der Beirat erläutert auch, dass die erforderliche Transformation tiefgreifende Änderungen von Infrastrukturen, Produktionsprozessen, Regulierungssystemen und Lebensstilen sowie ein neues Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft umfasst. Es gilt, vielfältige Pfadabhängigkeiten und Blockaden zu überwinden. Die Transformation kann zudem nur dann gelingen, wenn Nationalstaaten ihre kurzfristigen Interessenkalküle zugunsten globaler Kooperationsmechanismen zurückstellen, um vor allem in der Weltwirtschaft eine Trendumkehr zu Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Das Gutachten schließt mit Handlungsempfehlungen und Empfehlungen für Forschung und Bildung.

BT-Drucksache 17/7331

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Seriya Sezen

**International versus domestic explanations
of administrative reforms: the case of Turkey**

International Review of Administrative
Sciences, Band 77, Heft 2, 2011, S. 322-346.

Internationale gegen innerstaatliche Erklärungen für Verwaltungsreformen am Beispiel der Türkei

Der Artikel untersucht die internationalen und innerstaatlichen Einflüsse auf Verwaltungsreformen in der Türkei. Der Autor geht dabei auch auf die historischen Reformprogramme und deren Wirkungen ein. Die Türkei wird dabei als Empfänger externer Reformprogramme beschrieben. Externe Akteure wie die EU, der IMF und die Weltbank forcieren dabei den Transfer von Reformmodellen. Diesem Einfluss stehen die Aktivitäten von innerstaatlichen Akteuren wie Regierungsstellen, Wirtschaftskreise und Nichtregierungsorganisationen gegenüber. Die Reformprozesse werden überdies durch Interessenkonflikte dieser innerstaatlichen Akteure beeinflusst. Der Artikel geht daher der Frage nach, ob international propagierte Standardlösungen nicht stärker durch eine Vielzahl variabler Ansätze abgelöst werden sollten.

Externe Antriebskräfte für Reformen

Die EU war in den letzten zehn Jahren die stärkste Antriebskraft für Reformen in der Türkei. In den 1980er und 1990er Jahren waren dies noch die Weltbank und der IWF aufgrund der erforderlichen Finanzierungskredite. Die Beziehungen zwischen der Türkei und EU gehen zurück bis in das Jahr 1959. Die Türkei begann schon vor dem Beitritt zur Zollunion im Jahr 1996 ihre Gesetzgebung an das Gemeinschaftsrecht anzupassen. Dieser Prozess wurde mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nochmals verstärkt.

Der Einfluss der Weltbank und des IWF bezog sich in erster Linie auf die Wirtschaftspolitik. Andere internationale Organisationen wie die OECD und der Europarat hatten Einfluss auf Reformen im Bereich der Landwirtschaft, der sozialen Sicherheit, des Gesundheitssystems und der Privatisierungen.

Die Berichte der OECD zu Reformen im Bereich der Regulierungen bereicherten die intellektuelle Basis der Reformvorschläge. So wurde in der Türkei durch die OECD eine Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt. Die Europäische Charta der örtlichen Selbstverwaltungen war eine der Hauptbezugspunkte für die Reform der türkischen Kommunalverwaltung. Berichte des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter haben die Reformen im Gefängniswesen beeinflusst. Weitere externe Akteure waren (u.a.) VN-Organisationen, der British Council und die GTZ mit der Finanzierung von Studienreisen, Seminaren und Forschungsprojekten.

Innerstaatliche Akteure

Zu den Eigenheiten der Reformprozesse in der Türkei gehört der Umstand, dass politische Parteien, die in Oppositionszeiten sich gegenüber Reformen kritisch oder ablehnend verhalten haben, bei Machtübernahme die Reformen fortgeführt haben. Diese Kontinuität

lässt sich zum Teil damit erklären, dass es sich vielfach um Mitte-Rechts-Regierungen handelte, die sich gegeneinander ablösten. Es gibt zwei Gründe, die diese Kontinuität erklären. Der erste Grund ist die Abhängigkeit der Wirtschaft von ausländischen Krediten und der zweite Grund besteht darin, dass zwischen den an den Regierungen beteiligten politischen Parteien kein Unterschied im Hinblick auf das Ziel des EU-Beitritts besteht.

Ein anderer Grund für die Reformdynamik in der Türkei war, dass die Reformprozesse genutzt wurden, um die bestehenden Verwaltungsstrukturen zu umgehen, die als Hindernis für die eigenen Programme angesehen wurden, und um eigenes Personal in der Verwaltung unterzubringen.

Im Hinblick auf die Rolle des Militärs ist festzuhalten, dass generell gesprochen das Militär nicht grundsätzlich gegen Privatisierungen und gegen Reformanforderungen der EU eingestellt war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das türkische Militär stets für eine Anbindung an den Westen war. Bedenken gab es im Hinblick auf Privatisierungen in den als strategisch angesehenen Bereichen wie die Telekommunikation oder die Energiewirtschaft. Diese Bedenken waren allerdings nicht stark genug, um die Reformen zu verhindern. Die externen Reformanforderungen haben überdies die AKP-Regierungen in die Lage versetzt, den Einfluss des Militärs in den politischen Prozessen zu reduzieren. Als Folge ist die Macht des Militärs, das sich stets als Wächter der säkularen Republik verstanden hat, erheblich geschwächt worden.

Die nationalen Wirtschaftskreise gehören zu den Reformmotoren in der Türkei. Der türkische Unternehmerverband TÜSIAD ist einer der einflussreichsten Interessengruppen. Seine Forderungen decken sich zu einem großen Teil mit den Reformvorstellungen der internationalen Organisationen. Von akademischer Seite erfuhren Reformansätze wie das neue Steuerungsmodell, Dezentralisation oder Leistungsmanagement Unterstützung.

Unterschätzt werden sollte auch nicht die Rolle der Verwaltung. Vor den 1990er Jahren war westliches akademisches Wissen hauptsächlich nur unter den türkischen Akademikern verbreitet. Seitdem sind viele Beamte jedoch zur Ausbildung in das Ausland geschickt worden. Viele andere Beamte besuchten andere Länder im Rahmen der Beziehungen mit internationalen Organisationen oder sie nahmen an Projekten von Entwicklungsorganisationen teil. Diese Kontakte haben einen eigenen Weg für den Transfer und die Übernahme von Verwaltungspraktiken begründet.

Bei politischen Auseinandersetzungen über Reformstrategien werden die Anforderungen der EU, des IMF und der Weltbank eingesetzt, um die eigenen Vorstellungen zu untermauern. Bei Verhandlungen verlieren Einwände ihr Gewicht, wenn diesen entgegengehalten wird, dass es sich um eine Anforderung der EU handelt.

Die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), die seit 2002 mit einer komfortablen Mehrheit die Regierung stellt, ist für ihr Reformprogramm nicht auf Bündnisse angewiesen. Ihre Reformagenda entspricht dem allgemeinen Reformdiskurs wie Reduzierung der Bürokratie, Transparenz und Verantwortlichkeit. Sie erhielt Unterstützung sowohl von den Medien als auch aus Wirtschaftskreisen.

Der Hauptfaktor, der die Umsetzung einiger Reformvorhaben verhindert hat, war die Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht. Die Opposition gegen die Reformen erfolgte vielfach über gerichtliche Verfahren. Die gerichtliche Kontrolle hat eine wichtige Rolle gespielt, um verfassungswidrige Reformvorhaben zu stoppen. Eine Reihe von der EU und anderen internationalen Organisationen vorgeschlagenen Regelungen wurden verabschiedet, ohne dass sie ausreichend auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung und den Gesetzen geprüft worden waren. Die gerichtliche Aufhebung einzelner Regelungen hat zu

Spannungen zwischen der Regierung und der Justiz geführt mit dem Vorwurf einer Verhinderung von Reformen.

Die Opposition befürchtet, dass durch die Reformen der Einheitsstaat geschwächt wird und die Entwicklung in Richtung eines föderalen Systems geht mit örtlichen Verwaltungen, die mehr Macht erhalten aber weniger kontrolliert werden. Von Seiten der Gewerkschaften und Berufsorganisationen sind die Reformen im Sozialwesen als Eingriff in das Sozialstaatsprinzip kritisiert worden. Im öffentlichen Dienst besteht die Befürchtung, dass neue Managementmethoden eingeführt werden, ohne dass Probleme wie die Parteipolitisierung gelöst werden.

Zusammenfassung

Die Reformen in der Türkei haben in einem gewissen Ausmaß ihre Ziele erreicht: Kommunalverwaltungen haben mehr Zuständigkeiten und Autonomie. Sie sind aber weder stärker demokratisch noch effektiver bzw. wirtschaftlicher. Trotz der erheblichen Privatisierung sind Korruption und das Haushaltsdefizit nicht verschwunden.

Öffentliche Dienstleistungen, die durch private Anbieter ersetzt worden sind, sind für den Bürger teurer geworden. Die Gesundheitsversorgung und die Bildung sind zunehmend zu einer Handelsware geworden. Das öffentliche Gesundheitswesen wird immer weniger kostenfrei, wobei die gesetzliche Krankenversicherung verstärkt ärmere Gruppen einbezieht. Im Bereich der Bildung nimmt die Zahl der privaten Einrichtungen zu.

Insgesamt stand das Neue Steuerungsmodell als Pate für viele Reformstrategien. Wenn man die formalen Umsetzungsschritte zum Maßstab nimmt, dann hat ein erfolgreicher Transfer dieses Modells in der Türkei stattgefunden. Jedoch die tatsächlichen Wirkungen und Probleme zeigen, dass man sich von einheitlichen Standards lösen muss. Dem universalen Anspruch des Neuen Steuerungsmodells stehen die spezifischen Anforderungen und tatsächlichen Wirkungen im Einzelfall gegenüber.

In der Türkei haben zudem die internationalen gegenüber den innerstaatlichen Faktoren ein Übergewicht in den Reformprozessen gehabt. Es ist offensichtlich, dass interne Dynamiken existieren und zur endgültigen Ausformung beitragen. Aber während von den internationalen Vorgaben die Initiative ausgeht, kommt den innerstaatlichen Kräften eher eine Unterstützungs- bzw. Korrekturfunktion zu.

Der Beitrag der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Verwaltungsdemokratie

Der Begriff der politischen Demokratie ist in der Rechtsprechung des EGMR allgegenwärtig, generell im Zusammenhang mit dem Begriffskomplex der „demokratischen Gesellschaft“, im Besonderen aber dank der konstruktiven und sich ständig weiter entwickelnden Interpretation der politischen Klausel der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK), deren 1. Zusatzprotokoll v. 20.1.1953 in seinem Artikel 3 das Recht auf freie Wahlen garantiert. Diese Klausel schlummerte lange im Verborgenen, wird aber seit einem Jahrzehnt verstärkt herangezogen. Die Ausweitung und Vertiefung der Gewährleistung der politischen Rechte sind insbesondere Ergebnis der Verbindung des Art. 3 des 1. Zusatzprotokolls mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK. Gleichwohl betrifft der durch die Konvention gewährleistete Schutz nur die repräsentative politische Demokratie. Die zweite Version der politischen Demokratie, die direkte oder auf Volksabstimmungen beruhende Demokratie, liegt völlig im Nebel, zweifellos, weil sie nicht zum Regelungsbereich des 1. Zusatzprotokolls gehört, aber auch, und vielleicht hauptsächlich, wegen der grundsätzlichen Abneigung des EGMR dagegen. Tatsächlich steht diese Form der Demokratie im Verdacht des Populismus, den die Richter von Straßburg öffentlich zu ächten versuchen.

Die dem EGMR nachgesagte Aufmerksamkeit für die lokale Demokratie ist weniger ausgeprägt. Indessen steht der Gerichtshof der Gewährleistung und/oder Förderung der lokalen Demokratie keineswegs indifferent gegenüber. Allerdings ist diese bisher scheinbar beschränkt auf Streitigkeiten in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung kommunaler Beamter und Abgeordneter. Einerseits erinnert der Gerichtshof an die Erfordernisse der kommunalen Demokratie, um die Freiheit der politischen Meinungsäußerung für kommunale Beamte zu umreißen und damit einzuschränken. Er hat dazu die Präambel der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats v. 15.10.1985 herangezogen, um die Bedeutung der kommunalen Demokratie als integraler und untrennbarer Bestandteil einer demokratischen Staatsform hervorzuheben. Andererseits hat sich der Gerichtshof auf den Demokratiebegriff gestützt, um den Ausschluss jeglicher Loyalitätspflicht für kommunale Mandatsträger zu untermauern.

Überraschend ist die „Verwaltungsdemokratie“ in der Rechtsprechung von Straßburg anscheinend nicht vorhanden. Keine Entscheidung, kein Urteil nimmt Bezug auf diesen Begriff, weder in der französischen noch in der englischen Version. Obwohl der EGMR zunehmend veranlasst ist, das *soft law* des Europarates zu berücksichtigen, hat er sich bis jetzt nicht auf Entschlüsse oder Empfehlungen des Europarates gestützt, die das Thema der Verwaltungsdemokratie unmittelbar betreffen. Dennoch ist die Rechtsprechung des EGMR gegenüber den Bestandteilen der Verwaltungsdemokratie nicht indifferent, auch wenn ihre Berücksichtigung bisher relativ zögerlich und ungleichmäßig ist. Im vorliegenden Fall betrifft sie einerseits die Rechte der Bürger auf Transparenz der Verwaltung, andererseits auf Partizipation an Entscheidungsverfahren der Verwaltung.

Das Recht auf Transparenz der Verwaltung

Bisher ist das Recht auf Verwaltungstransparenz noch nicht ausdrücklich als Grundrecht von der EMRK gewährleistet. Gleichwohl stellt die europäische Rechtsprechung bereits – materiell – einen weitgehenden Schutz des Prinzips der Verwaltungstransparenz sicher. Dieser Schutz ist aber noch ungleichmäßig, denn trotz neuerer Rechtsentwicklungen betrifft er mehr den Anspruch als den aktivierenden Aspekt in Bezug auf die Herstellung der Verwaltungstransparenz. M.a.W.: das Recht auf Information der Öffentlichkeit nimmt hauptsächlich die Form eines Rechtes auf Mitteilung von Verwaltungsdokumenten an. Die Anerkennung einer Pflicht der Verwaltung, aus eigener Initiative die Öffentlichkeit zu informieren, bleibt gegenwärtig eng umgrenzt auf den Bereich gefahrträchtigen Verhaltens.

Das Recht auf Bekanntgabe von Verwaltungsunterlagen

Seit den 1990er Jahren hat der EGMR schrittweise ein Recht auf Bekanntgabe von Verwaltungsunterlagen für persönliche Zwecke anerkannt. In letzterer Zeit hat er ausnahmsweise die Existenz eines Rechts auf Information der Öffentlichkeit akzeptiert.

Die Bekanntgabe zu persönlichen Zwecken

Das Recht auf Zugang zu öffentlichen Unterlagen, die persönliche oder im öffentlichen Interesse liegende Daten enthalten oder auf solche rückschließen lassen, war zunächst auf Art. 6 Abs. 1 der EMRK gestützt worden, um das Recht auf ein faires Verfahren zu gewährleisten. Genauer gesagt, die Anerkennung des Rechts auf Bekanntgabe ist geknüpft an die Beweisführung in einem Verfahren: der Zugang zu den Verwaltungsakten wird geschützt als wesentliches Element des Rechts auf ein gerechtes Verfahren. Das zunächst inzidenter, quasi als Reflex, anerkannte Recht auf Bekanntgabe von Verwaltungsakten ist erst danach, ausgehend von Art. 8 EMRK speziell in Zusammenhang mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens als eigenständiges Recht anerkannt worden. Dieses Zugangsrecht muss durch ein wirksames und leicht zugängliches Verfahren gewährleistet werden, das es den Betroffenen ermöglicht, alle geeigneten Informationen zu erlangen. Auf diese Weise sind die verfahrensmäßigen Voraussetzungen der Ausübung des Zugangsrechts inspiriert von den Garantien des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK).

Auf dem Gebiet des Zugangs zu Daten des öffentlichen Gesundheitswesens und zu Umweltdaten ist das Recht auf Mitteilung teilweise mit Art. 2 EMRK – Recht auf Leben – begründet worden. In Bezug auf die Erziehungshilfe wurde die Rechtsprechung des EGMR als beginnende Weiterentwicklung des auf Antrag des Betroffenen ausgeübten Zugangsrechts in Richtung auf eine Verpflichtung der Verwaltung interpretiert, Informationen auch ohne jeglichen Antrag zu erteilen.

Die Bekanntgabe von Informationen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Kläger haben versucht, das Recht auf Bekanntgabe von Informationen auf Artikel 10 EMRK zu stützen, insofern, als dieser zunehmend als Garantie eines Rechts auf Information ausgelegt worden ist. Ihr Versuch ist beim EGMR auf Ablehnung gestoßen: „... aus Artikel 10 EMRK ergibt sich keine allgemeine Verpflichtung des Staates, den Zugang zu öffentlichen Dokumenten zu ermöglichen.“ Dennoch hatte der EGMR in einer früheren Phase im Rahmen eines inoffiziellen Gutachtens für den Europarat eingeräumt, dass das Recht jedes einzelnen, nach Informationen zu suchen, in Art. 10 EMRK stillschweigend inbegriffen ist. In seiner neueren Rechtsprechung erweckt der EGMR den Eindruck, seine Haltung zu ändern: er anerkennt, wenn auch begrenzt und unter Bedingungen, ein Recht auf Zugang zu Verwaltungsinformationen zum Zweck der öffentlichen Verbreitung. Für den EGMR war die klagende Nichtregierungsorganisation (NGO) berechtigt, Informationen zu Fragen von allgemeinem Interesse zu sammeln, umso mehr, als die begehrten Informationen verfügbar und die Behörden nicht verpflichtet waren, sie zu erheben. Dieses Recht ist eng verknüpft mit der Wächterrolle der NGOs (z.B. der Presse und der Medien) speziell auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit. Der EGMR legt Wert auf die Feststellung, dass es in dem entschiedenen

Fall eher um die Wächterfunktion der demokratischen Gesellschaft als um die Verneinung des Rechts auf Zugang zu offiziellen Unterlagen generell geht.

Die Verpflichtung der Verwaltungsbehörden zur Information der Öffentlichkeit

Nach gegenwärtigem Stand der Rechtsprechung ist eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit bei gefährlichen oder gefahrgeneigten Tätigkeiten anerkannt worden. Konkret hat sich der EGMR für eine Verpflichtung zur Information über Gesundheits- und Umweltgefahren, größere Natur- und technologische Risiken ausgesprochen.

Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit gem. Art. 10 EMRK

Bisher wollte der EGMR die Grundsatzfrage nicht entscheiden: Verpflichtet Art. 10 die Verwaltung zur Information der Öffentlichkeit? Im Gegensatz dazu hat die Europäische Kommission das Recht auf Information der Öffentlichkeit und dementsprechend die Verpflichtung der Verwaltungsbehörden zur Information der Öffentlichkeit anerkannt: „Art. 10 auferlegt den Staaten sachliche Verpflichtungen zur Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen, die ihrer Natur nach nicht ohne weiteres unmittelbar zugänglich sind und die der Öffentlichkeit nicht auf andere Weise zur Kenntnis gebracht werden können als mittels Tätigwerdens der Behörden ... Auf diese Weise wird der Inhalt der staatlichen Verpflichtung konkret festgelegt: er muss den Betroffenen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, sich diese ggf. beschaffen und in jedem Fall die wirksame Verbreitung sicherstellen.“

Die Verpflichtung zur Verbreitung existiert jedoch nicht uneingeschränkt: ein überragendes öffentliches Interesse kann die Geheimhaltung rechtfertigen. Zur Bekräftigung ihrer Auslegung des Art. 10 EMRK zugunsten des Anspruchs der Öffentlichkeit auf Informationen über Risiken durch besonders umweltschädliche Einrichtungen, hat die Kommission Gemeinschaftsrecht wie auch Recht des Europarats herangezogen. Einerseits stützt sie sich auf die Seveso-Richtlinie, nach der „Die Information der Öffentlichkeit künftig eines der wesentlichen Elemente zum Schutz der Bevölkerung in Situationen von Umweltgefahren darstellt.“ Andererseits bezieht sie sich auf die Entschließung Nr. 1087 (1996) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betr. die Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl, die bekräftigt, dass „der Zugang der Öffentlichkeit zu einer klaren und erschöpfenden Information eines der grundlegenden Rechte des Menschen darstellt.“

Die Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit auf Grund der Art. 8 und 2 EMRK

Zunächst hat der EGMR – ausgehend von Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und der Wohnung) – den Anspruch der in der Nähe einer Seveso-Anlage wohnenden Menschen auf Mitteilung der für eine Risikoabschätzung im Hinblick auf die Entscheidung über ihr weiteres Leben in einer den Betriebsgefahren dieser Fabrik ausgesetzten Gemeinde relevanten Informationen anerkannt. Der EGMR hat die Ansicht vertreten, dass das Recht auf Information der Öffentlichkeit über die Risiken gefahrträchtiger Tätigkeiten ebenfalls mit dem Ziel des Schutzes des Rechts auf Leben begründet werden kann.

Die vom EGMR aufgrund des Art. 2 EMRK über die Beachtung des Rechts auf Information der Öffentlichkeit ausgeübte Kontrolle wird als wesentliche Verpflichtung des Staates und nicht nur als Verfahrenspflicht angesehen. Nun erscheint aber gem. Art. 8 EMRK die Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit als Verfahrensobliegenheit. Folglich bleibt das Recht der Öffentlichkeit auf Information über Risiken in Zusammenhang mit gefährlichen Tätigkeiten umstritten. Es ist unstrittig, dass die dem Staat obliegende Pflicht weder unbedingt noch absolut besteht: sie darf nicht zu einem Gebrauch führen, der auf die Ressourcen des Staates keine Rücksicht nimmt.

Das Recht der Öffentlichkeit auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren der Verwaltung

Die EMRK garantiert den Bürgern keineswegs das Recht, an Volksabstimmungen oder sonstigen Verfahren der direkten Demokratie teilzunehmen oder *a fortiori* solche zu initiieren. Vom Wortlaut her enthält sie auch nicht den geringsten Hinweis, der als Anerkennung eines individuellen oder kollektiven Rechts auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren verstanden werden könnte. Das Recht der Bürger auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren beruht vollständig auf richterlicher Rechtsfortbildung, die ausgehend von den verfahrensmäßigen Garantien, die den in der EMRK geregelten Rechten und Freiheiten innewohnen, entwickelt worden sind. Ist diese Entwicklung der Rechtsprechung schon an sich äußerst „konstruktiv“, scheint sie gerade von einer anderen neueren „überholt“ zu werden, mit der Tendenz, das Beteiligungsrecht in ein echtes materielles Recht zu verwandeln.

Das Recht auf Beteiligung der Öffentlichkeit als Verfahrenspflicht des Staates

Die Anerkennung eines Rechts auf kollektive Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren ist das Ergebnis der Erweiterung einer etablierten Rechtsprechung, die dem Einzelnen ein individuelles Recht auf Beteiligung an einem ihn betreffenden Entscheidungsverfahren zugesteht.

Das Recht auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren, die einen Einzelnen betreffen

Hauptsächlich ausgehend von Art. 8 EMRK, gelegentlich auch von Art. 6 EMRK, hat der EGMR auf das Vorhandensein von Verfahrensgarantien bei Entscheidungsverfahren geschlossen: der Staat hat die Pflicht, für ein gerechtes Entscheidungsverfahren zu sorgen. Konkret: der Bürger muss in das Entscheidungsverfahren einbezogen werden, und zwar durch Information, Anhörung, die Möglichkeit, Anträge zu stellen und seinen Standpunkt vor den zuständigen Stellen darzulegen. Alles in allem gewährt der EGMR den Betroffenen ein von dem Recht auf ein faires Verfahren abgeleitetes Bündel von Verfahrensgarantien.

Das Recht auf Beteiligung an Entscheidungsverfahren, die eine Mehrheit von Personen betreffen

Fast ausschließlich auf Art. 8 EMRK gestützt, ist ein solches Recht anerkannt worden auf dem Gebiet der Raumordnung und im Rahmen des Umweltrechts, insbesondere soweit es um den Schutz der Bevölkerung vor Umweltverschmutzungen und sonstigen Umweltbeeinträchtigungen geht. Die vom EGMR zur Bestimmung des Gehalts des Rechts auf Beteiligung der Öffentlichkeit gelieferten Präzisierungen sind relativ allgemein geblieben. Drei Arten von Verpflichtungen obliegen der Verwaltung als Mindeststandard. Erstens die öffentliche Bekanntgabe der Untersuchungen und Informationen in Bezug auf die Einschätzung der mit dem Vorhaben verbundenen Gefahren. Sodann muss die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, gegen das Projekt Einwendungen vorzubringen. Schließlich die Verpflichtung der Verwaltung, die Einwendungen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Diese drei Erfordernisse sind weit davon entfernt, im nationalen Recht der 47 EMRK-Unterzeichnerstaaten zufriedenstellend geregelt zu sein.

Wenn das Recht auf Beteiligung der Öffentlichkeit an verwaltungsrechtlichen Entscheidungsverfahren auch als eigenständige Garantie anerkannt ist, so ist es doch nicht losgelöst von den für das Gerichtsverfahren geltenden Verfahrensgarantien nach Art. 6 Abs. 1 EMRK. Unter Berufung auf die Interdependenz der Garantien für das Gerichtsverfahren und das Entscheidungsverfahren stellt der EGMR eine Verbindung her zwischen dem Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit und der jedem Betroffenen offen stehenden Möglichkeit, gegen die getroffene Verwaltungsentscheidung ein wirksames Rechtsmittel einzulegen. M.a.W., das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit und das durch Art. 13 EMRK gewährleistete Recht auf wirksame Beschwerde müssen als einander ergänzend und nicht als gegenseitig ausschließend betrachtet werden. Das Recht der Öffentlichkeit auf Beteiligung nimmt bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit der EMRK einen zentralen Platz ein: es ist ein wesentliches Element der Verhältnismäßigkeitskontrolle, und der EGMR bemüht

sich festzustellen, in welchem Maße die von den Einzelnen vorgebrachten Gesichtspunkte und die verfügbaren Verfahrensgarantien im Lauf des Entscheidungsverfahrens berücksichtigt worden sind.

In seiner Rechtsprechung hat der EGMR das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit weitgehend definiert durch Rückgriff auf einen Vertrag mit universellem Geltungsanspruch, nämlich die Aarhus-Konvention v. 25.6.1998 über den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Auf diese Weise leistet der EGMR einen Beitrag zur Klärung der Vorschriften der Konvention. Auf dem Weg über die EMRK können einzelne Vorschriften der Aarhus-Konvention auch Staaten, die ihr nicht beigetreten sind, sinngemäß entgegengehalten werden. Es ist auch denkbar, dass die Rezeption von Vorschriften der Aarhus-Konvention in der EMRK diesen eine direkte, bisher geleugnete Wirksamkeit im innerstaatlichen Recht verleiht. Der EGMR in Straßburg ist zum internationalen juristischen Forum der Aarhus-Konvention geworden, das die Bürger direkt anrufen können. Die damit dem Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit zugewendete Aufmerksamkeit wird im übrigen geteilt von anderen auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen europäischen Kontrollgremien, wie z.B. dem Europäischen Ausschuss für soziale Rechte³.

Das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit als materielle Verpflichtung des Staates

Die jüngsten Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung kennzeichnen eine Entwicklung: der EGMR neigt dazu, die prozedurale Verpflichtung in Bezug auf das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit materiell anzureichern. M.a.W., die prozedurale Verpflichtung gewinnt eine materielle Dimension, insofern, als sie einen auf die Verhängung hinreichender Schutzmaßnahmen gerichteten Entscheidungsprozess gebietet, der die Ausübung individueller Rechte materieller Art ermöglicht.

Durch intensivierte Überprüfung der verfahrensmäßigen Erfordernisse im einzelnen Prozess gelangt der EGMR schließlich zu Prüfungen in der Sache. Obwohl er eine Art von prozeduraler Kontrolle zu privilegieren scheint, die dafür bekannt ist, dass sie die Souveränität oder wenigstens die Empfindlichkeit der Staaten schont, widmet sich der Gerichtshof dennoch Erwägungen, die gelegentlich die Sachgründe der von den nationalen Behörden getroffenen Entscheidungen berühren. So hat er etwa geltend gemacht, dass er infolge unzureichender Informationen der beklagten Regierung in Bezug auf den Kampf gegen die von einem Stahlwerk ausgehenden Umweltverschmutzungen nicht feststellen kann, dass die beklagte Regierung den Interessen der in der Nähe dieser Schadstoff emittierenden Anlage wohnenden Bevölkerung ausreichendes Gewicht beigemessen hat. Der angeblich strikt verfahrensmäßige Charakter der vom EGMR ausgeübten Kontrolle in Bezug auf das Beteiligungsrecht der Öffentlichkeit ist eine Illusion, wenn der Gerichtshof den ihm von dem beklagten Staat überlassenen Beurteilungsspielraum festlegt, indem er formale und sachlich-inhaltliche Verpflichtungen des Staates vermengt; vor allem auch, weil auf dem Gebiet des Umweltrechts das Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen weitgehend eine substanzielle Bedeutung gewinnt. Denn es bezweckt die Berücksichtigung widerstreitender Interessen und die Durchführung von Maßnahmen, die für den Schutz des Rechts der einzelnen Betroffenen auf eine gesunde Umwelt erforderlich sind.

Der Beitrag des EGMR zur Verwaltungsdemokratie hat die Form einer „Rechtsprechungspolitik der kleinen Schritte“ angenommen, die kühn zu nennen ist, soweit es um die Anerkennung eines Beteiligungsrechts der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren auf dem Gebiet des Umweltschutzes geht. Die im Entscheidungsverfahren den Betroffenen zugestandenen prozeduralen Garantien

³ Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte kontrolliert die Einhaltung der in der Europäischen Sozialcharta von 1961 bzw. der revidierten Sozialcharta von 1996 festgelegten Rechte durch die Mitgliedstaaten.

verdanken der Lehre von der verfahrensmäßigen Relevanz materieller Rechte viel. Der EGMR benutzt sie, das Verwaltungsverfahren mit einer abgeschwächten Version der Anforderungen des Rechts auf ein faires Verfahren anzureichern. Das damit verfolgte Ziel ist ein Doppeltes. Einerseits ist es zweckmäßig, auf eine gute Verwaltungsführung als Grundelement der demokratischen Gesellschaft zu achten, andererseits geht es um die Entwicklung einer „Rechtsprechungsstrategie“, die auf dem Weg über die verfahrensmäßige Überprüfung den Weg zu einer sachlich-inhaltlichen Kontrolle öffnet.

Die Beiträge der Rechtsprechung des EGMR zur Verwaltungsdemokratie könnten noch markanter werden, wenn der Gerichtshof sich daran machen würde, der Normensetzung des Europarats auf dem Gebiet der Verwaltungsdemokratie eine noch stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch wenn diese gegenwärtig im Wesentlichen noch auf *soft law* beruht, ist dies keinesfalls ein Hinderungsgrund, sich darauf zu berufen. Dieses *soft law* könnte insbesondere für eine stärkere Begründung des Rechts auf Verwaltungstransparenz eingesetzt werden. Insoweit wird der EGMR in Gestalt der Europarats-Konvention v. 18. Juni 2009 über den Zugang zu amtlichen Dokumenten künftig über eine neue Regelung verfügen, auf einem gegenwärtig noch *soft law* bestimmten Gebiet.

IV./3. Yosef Bhatti, Asmus L. Olsen,
Lene Holm Pedersen

**Administrative Professionals
and the Diffusion of
Innovations: The Case of Citizen
Service Centers**

Public Administration, Band 89,
Nummer 2, 2011, S. 577-594

**Die Bedeutung des Verwaltungspersonals für Diffusions- und
Innovationsprozesse – das Beispiel der Einrichtung kommunaler Bürgerämter
in Dänemark**

Welchen Einfluss und welche Rolle spielt das Verwaltungspersonal bei der Einführung und weiteren Verbreitung innovativer Verwaltungsstrukturen in die öffentliche Verwaltung? Kann dem Faktor „Personal“ mit spezifischem Fachwissen, Motivation und Erfahrungshintergründen eine aktive Rolle zugebilligt werden, oder kann anderen Faktoren wie parteipolitische Konstellationen, Wirtschaftspolitik oder lokale Initiative und Nachfrage vor Ort eine bedeutendere Rolle zugemessen werden?

Auf Basis einer empirischen Analyse der Implementierung von Bürgerbüros in der Kommunalverwaltung in Dänemark in den Jahren 1987 bis 2005 werden hierzu Antworten gegeben.

In Dänemark verfügen die insgesamt 271 Kommunen über einen hohen Autonomiegrad. Die Kommunen haben das Recht, eigenen Steuern zu erheben. Rund die Hälfte der Haushaltsmittel des Landes wird von den Kommunen verwaltet. Die Organisationshoheit und damit die Gestaltung der Organisationsstrukturen und Art der Dienstleistungsproduktion ist den Kommunen im Rahmen allgemeiner rechtlicher Grenzen frei gestellt.

Werden Innovationen als Programme, Maßnahmen oder Idee verstanden, die in einer bestehenden Organisation als Neuerung eingeführt werden, ist die Einführung von Bürgerbüros ein gutes Beispiel. Seit Mitte der 80er Jahre wird in Dänemark die Einführung von Bürgerbüros diskutiert. Mit Bürgerbüros wird das Ziel verfolgt, den Bürgerinnen und Bürger einen zentralen Zugangsort zur Verwaltung zur Verfügung zu stellen und bisher fragmentierte Behördenstrukturen serviceorientiert auszurichten („Shared Service Center“, SSC). An einer Stelle sollen möglichst gebündelt eine Vielzahl kommunaler Dienstleistungen mit hoher Servicequalität angeboten werden. Dies schließt z.B. die Möglichkeit der Einreichung von Formularen, Beantragung eines neuen Personalausweises oder eines Führerscheins ein. Als Dienstleister sollen Bürgerbüros nicht nur als Informationsbüro allgemeine Informationen bereit stellen, sondern funktionell integriert auch Verwaltungsakte in enger Abstimmung mit den Verwaltungseinheiten der Kommune („back office“) initiieren und koordinieren können.

Die Einführung von Bürgerbüros erfolgte in Dänemark auf freiwilliger Basis. Weder von der Bundesebene noch den kommunalen Spitzenverbänden wurde Druck auf die Entscheidungsfindung zur Einrichtung von Bürgerbüros vor Ort ausgeübt. Trotzdem wurden in 18 Jahren von 1987 bis zum Jahr 2005 in über der Hälfte der Kommunen Bürgerbüros eingerichtet.

Die Studie belegt anhand einer empirischen Analyse, dass das Verwaltungspersonal ganz wesentlich für diesen Implementierungserfolg verantwortlich war. Die Autoren identifizieren als zentrale Akteure sog. „administrative professionals“, definiert als Mitarbeiter, die einen

akademischen Abschluss der Wirtschafts-, Politik- oder Sozialwissenschaft aufweisen und zunehmend in der Kommunalverwaltung in Dänemark eingestellt wurden. Diese Mitarbeiter verfügten nicht nur über die fachlichen und analytischen Fähigkeiten, sondern auch die Motivation, in der Einführung von Innovationen eine Karrierechance zu sehen. Gerade dies wird als zentral für die erfolgreiche Einführung von Innovationen beschrieben.

Im Rahmen der Fähigkeiten des Personals sei insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit Koalitionen zu bilden, relevante Akteure zu überzeugen und Mitarbeiter zu motivieren von entscheidender Bedeutung. Betont wird auch die Fähigkeit, Unsicherheiten und Risiken dadurch zu reduzieren, dass wesentliche Informationen zur Risikominderung generiert würden.

Es kann somit gezeigt werden, dass das örtliche Verwaltungspersonal einen zentralen Einfluss auf die Einführung innovativer, neue Modernisierungsinstrumente und –strukturen haben kann.

Notwendigkeit der Sicherheit im virtuellen Raum

Da Regierungsbehörden, private Unternehmen, das Militär und sogar Käufer in kleinen Läden das Internet nutzen, wird die Sicherheit im virtuellen Raum sehr dringend. Hierauf eingehend haben die drei vergangenen Präsidentschaften erkannt, dass eine umfassende Sicherheitspolitik erforderlich ist. Die vergangenen zwei Präsidentschaften machten extensive Anstrengungen für eine Sicherheitspolitik. Allerdings erwies sich eine zusammenhängende und verständliche Politik als entmutigend. Gegenwärtig sind durchführbare Rahmenbedingungen, die die Probleme systematisch erkannten nicht ersichtlich; sie beschränken sich auf einige Punkte und werden nur langsam umgesetzt. Dies ist aber hauptsächlich der Komplexität der Aufgabe und der hohen Geschwindigkeit, mit der Entwicklungen geschehen, zuzuschreiben. In diesem Beitrag wird vertreten, dass die Schlüsseldokumente der Regierung eine gute Grundlage für eine umfassende Sicherheitspolitik bieten.

Eine kurz gefasste Einführung zur Sicherheit im Netz

Das Sicherheitsproblem des Netzes unterscheidet sich von anderen Sicherheitsproblemen, eine Folge der Rechner- und Internetrevolution; inzwischen einem Teil des 21. Jahrhunderts, ein Hilfsmittel für die Katalogisierung von Rezepten und unumgänglich für Raketen, Flugzeuge und Atomkraftwerke. Die Verfügbarkeit von Rechnern und des Internet, welches einen Rechner mit einem anderen verbindet, eröffnet ungeheure Effizienz und Bequemlichkeit, die allerdings einen hohen Preis auf Grund von Sicherheitsfragen hat und jede Nation, die ihnen vertraut, lähmen kann. Personen, die einen Rechner für Finanztransaktionen nutzen, können einer neuen Form des Bankraubs ausgeliefert sein. Der Räuber im Netz keine Pistole gebrauchen, sondern Softwarekodizes und schlechte Passwörter nutzen. Das Militär, das das Netz nutzt, riskiert Truppenstärken und andere Daten mit feindlichen Hackern zu teilen.

Das Internetsicherheitsproblem ist anders als die traditionellen Sicherheitsprobleme, die auf der Sicherheitsverantwortung des einzelnen beruhen. Ein Rechner, der von einem Studenten in Alabama genutzt wird, kann zu einem konzentrierten Angriff auf das Informationssystem des Verteidigungsministeriums genutzt werden. Das nationale Recht muss zusammenarbeiten mit dem Militär. Zudem ist das Internet nicht geographisch gebunden, territoriale Verantwortung macht keinen Sinn, da die Informationen rund um den Globus gehen; die Bundesinformationsagentur muss mit Behörden anderer Staaten zusammenarbeiten.

Regierungspapiere enthüllen, dass das Präsidentenamt, der nationale Sicherheitsrat, das Ministerium für Heimatschutz und der Rechnungshof (*General Accounting Office - GAO*) sich um eine Lösung, die nicht auf frühere Vorgänge zurückgreifen kann, bemühen. Das Sicherheitsproblem wurde nach dem 11. September 2001 besonders akut, als der Kongress und die George W. Bush Präsidentschaft das Heimatschutzministerium schufen.

Die Internetsicherheitspolitik zur Zeit von Bush

2003 hat die Bush-Präsidentschaft den ersten Versuch einer umfassenden Strategie zur Lösung des Internetsicherheitsproblems, die nationale Strategie zur Sicherheit des Internets (*National Strategy for Securing Cyberspace - NSSC*), unternommen; die Bedrohungen wurden identifiziert und verlangten eine Zusammenarbeit. Die NSSC beruhte auf zwei Säulen, nämlich, dass der Kalte Krieg eine Logik verhindert, das Internetproblem zu lösen, und dass Vertrauen auf Verfahren einer von unten kommenden Politik gesetzt wurde. Zusammen mit zwei Dokumenten, der nationalen Strategie für Heimatschutz von 2002 (aktualisiert 2007) und der nationalen Sicherheitsstrategie von 2002 (aktualisiert 2006), wurde gezeigt, dass die nationale Sicherheitslogik vom Kalten Krieg mit der nuklearen Abschreckung bestimmt war. Auch wurde die Ausweitung des Dialogs und die institutionelle Zusammenarbeit mit Bundesstaaten, Gemeinden und dem privaten Sektor genannt.

Der zweite wesentliche Beitrag war der nationale Infrastruktur-Schutzplan von 2006 (aktualisiert 2009), der die Infrastruktur, wobei 17 Sektoren, u.a. Landwirtschaft, Wasser, Energie, genannt wurden, aber nicht die Internetsicherheit betraf. Danach setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Sicherheitspolitik kein identifizierbarer Bereich ist und jeder Sektor für seine Politik verantwortlich ist; die Aktualisierung von 2009 versuchte den Eindruck zu vermeiden, dass das Heimatschutzministerium eine fragmentarisierte Politik tolerierte oder förderte, indem eine Zusammenarbeit der Sektoren gefordert wurde, wobei allerdings nicht klar war, welche Sanktionen bei fehlender Zusammenarbeit verhängt würden.

Zu Ende der Präsidentschaft wurde 2008 die umfassende nationale Internetsicherheitsinitiative (*Comprehensive National Cybersecurity Initiative - CNCI*) veröffentlicht, in der anerkannt wurde, dass der Bund eine führende Rolle bei der Entwicklung der Technologien der Sicherheitspolitik hat und diese Technologien den Bundesstaaten, den Gemeinden und dem privaten Sektor zur Verfügung stellen soll; die Umsetzung dieses Planes war allerdings dürftig, woran es Kritik gab, dass das Verfahren zu langfristig sei, und der Präsident nicht seinen eigenen Stempel aufdrückte.

Obama-Präsidentschaft zur Internetsicherheit

Obama verfolgte eine deutliche Abkehr vom Vorgehen von Bush. Ein Bericht vom März 2009 sah eine Strategie von oben vor, sie war rational und umfassend. Er führte ein Team, das die Politik und Strategie mit einer 60 Tage Frist bewertete; nicht das Heimatschutzministerium, sondern das Weiße Haus sollte führend sein. Der GAO veröffentlichte zwei kritische Bewertungen im ersten Jahr der Obama-Präsidentschaft, denen ein umfassender Bericht im März 2010 folgte und eine deutliche Abkehr von Bushs CNCI war. Dieser Bericht war lesenswert, indem Nichtentscheidungen der Bush-Präsidentschaft und das Vorgehen von unten kritisiert wurden; auch wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, wonach geprüft werden konnte, ob die Verwaltung und Legislative eine Politik der Sicherheit verfolgten. Der Bericht des GAO deutet darauf hin, dass der GAO zukünftig eine besondere Rolle bei Sicherheitsfragen haben wird.

Er enthielt eine Ansammlung spezifischer Reformen und war keine Vision für eine Zusammenarbeit und der Wirksamkeit der Reformen; er war nicht umfassend und nicht national, auch enthielt er keine Initiativen für die Notwendigkeit einer Änderung der Verfahren. Der GAO schlussfolgerte, dass die Änderungen noch nicht umgesetzt seien. Der Bericht des GAO, einer bedeutenden Behörde des Kongresses, kritisiert ebenso die Bush-Strategie von unten, als auch die Obama-Strategie von oben, da es an wirklichen Ergebnissen mangelt. Allerdings schafft der GAO-Bericht einen Rahmen für Diskussion der Befürworter der Internetsicherheit.

Negativ im GAO-Bericht: Ziele nicht erreicht

Der Leiter der Internetsicherheit im Weißen Haus, der schon in der Bush-Regierung war, nahm eine verbindliche Haltung ein und verneinte die völlige Abkehr der Bush-Orientierung, die von vielen angenommen wurde, als Obama das Amt übernahm. Der GAO-Bericht deutet auf eine andauernde Schwäche der Obama-Regierung hinsichtlich der Internetsicherheit hin, als insbesondere es das Weiße Haus unterlassen habe, den Bundesbehörden eine umfassende Rolle und Verantwortung zu geben, insbesondere ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden problematisch.

Die Management- und Haushaltsagentur (*Office of Management and Budget - OMB*) verteidigte die Obama-Regierung, als eindeutige Rollen zugewiesen wurden. Der GAO reagierte mit der Nennung von Einzelbeispielen der schlechten Zusammenarbeit, insbesondere in der Anfangszeit, wobei der Leser des Berichtes den Eindruck haben musste, dass die Zusammenarbeit von sieben Behörden unterentwickelt ist; diese sieben Behörden haben Verantwortung für die zwölf Vorrangsbereiche. Die Kritik des GAO ist eine Herausforderung für den Internetsicherheitsbeauftragten, der wenig Einfluss auf den Haushalt der verschiedenen mit Internetsicherheit beauftragten Behörden hat.

Positiv im GAO-Bericht: Gemeinsame Basis und gemeinsame Benchmarks

Positiv ist am GAO-Bericht, dass eine Matrix erstellt wurde, wonach zukünftige Internetsicherheitspolitiken bewertet werden können. Der Bericht stellt zwölf Schlüsselempfehlungen oder -ziele auf, die sich aus mehreren Anhörungen des Kongresses ergaben: Entwicklung einer nationalen Strategie, Verantwortung des Weißen Hauses, Entwicklung einer Struktur für die Umsetzung, Förderung des Bewusstseins, Schaffung einer Organisation, Fokus auf Taten und nicht auf die Entwicklung weiterer Pläne, Förderung der Partnerschaften zwischen öffentlicher und privater Hand, Fokus auf die globalen Aspekte, Stärkung der Vollstreckungsbehörden, Förderung der Forschung und Entwicklung, Personalverstärkung, Bundesverwaltung als Modell für Internetsicherheit. Das Weiße Haus nutzte diese Matrix, und der Leiter der Internetsicherheit gab am 14.7.2010 eine Stellungnahme ab, die 24 Punkte, die unter die zwölf Empfehlungen subsumiert werden können, enthielt, dass die Matrix weitgehend umgesetzt werde. So wirkte sich nachteilig beispielsweise aus, dass die GAO-Forderung nach Bewusstseinsstärkung, die nach der "Nationalen Initiative zur Bildung von Internetsicherheit (*National Initiative for Cybersecurity Education - NICE*) vier Initiativen enthält (Bewusstsein, formale Bildung, Arbeitsgruppenstruktur der Regierung, Entwicklung der Arbeitsgruppen), mehreren Behörden übertragen wurde.

Die zwölf Empfehlungen des GAO umfassten nicht die Autorisierung der Identität, der Bericht des GAO enthielt die Bemerkung, dass die Identität von Personen, die Bundesbehörden anzapfen, festgestellt werden könne. Diese Forderung wird sowohl vom GAO als auch dem Leiter der Sicherheitsbehörde im Weißen Haus favorisiert. Letzterer veröffentlichte ein entsprechendes Diskussionspapier, dessen Kernpunkt ist, dass die Kommunikation mit einer vertrauenswürdigen Person sicher gestellt wird, z.B. beim online banking, allerdings nicht, wenn Anonymität gewünscht wird.

Schlussfolgerung: Inkrementelle Schritte, wenig Strategie

Vor Obama dominierten einzelne Schritte mit einer Vielzahl von Initiativen innerhalb des Bundes und Partnerschaften die Sicherheitspolitik (s. NSSC-Bericht von 2003, aktualisiert 2008), was damit gerechtfertigt wurde, dass die Bundesverwaltung nicht die Mehrheit der Internetstruktur kontrolliert. 2009 versuchte Obama vom Inkrementalismus abzugehen, indem eine Strategie von oben eingeführt wurde. Der GAO-Bericht vom März 2010 zeigte jedoch auf, dass die angestrebten Ergebnisse bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht worden waren. Der Leiter der Internetsicherheit im Weißen Haus nahm eine Haltung ein, die an die Bush-Präsidentschaft erinnerte. Der GAO-Bericht hätte darauf hinweisen können, dass

Inkrementalismus und eine umfassende Strategie verbunden werden können. Die Sicherheitspolitik von Bush beruhte auf Gesprächen mit Behörden der Bundesstaaten und Gemeinden sowie mit dem privaten Sektor. Die Sicherheitspolitik von Obama verdient ein Lob als sie versucht, einen Zusammenhang durch die Haltung von oben herzustellen und die Vielzahl von Sicherheitsanstrengungen zusammenzuführen.

Insgesamt ist das Ergebnis der Sicherheitspolitik von Bush und Obama, dass inkrementelle bürokratische Schritte ohne strategisches Denken unternommen wurden. Es ist ironisch, dass trotz eines mutigen neuen Denkens die Sicherheitspolitik unter Obama mehr eine Anhäufung von Taten ist. Es bleibt eine offene Frage, ob die Obama-Regierung eine Strategie angesichts der Vielzahl von inkrementellen Schritten entwickelt. Eine erfolgreiche Strategie beruht auf drei Säulen: solide Beziehungen mit den Stellen der Bundesstaaten und Gemeinden, eine wirksame Koordination mit privaten Stellen und eine engagierte Bevölkerung.

Wenn die zukünftige nationale Strategie inkrementelle Schritte der verschiedenen Akteure, die selbst interessiert sind, ohne das öffentliche Wohl einzubeziehen, vorsieht, dann sind es technische, taktische und operationelle Fortschritte, die von einer Strategie entfernt sind.

V. Kongressbericht

Bericht über den IIAS-Kongress vom 04.-09. Juli 2011 in Lausanne

„Global Problems and National Regulations: Challenges to Regulatory Strategies“

I.

Der Internationale Kongress 2011 wurde gemeinsam mit dem Institut de Hautes Etudes en administration publique (IDHEAP/ Universität Lausanne) ausgerichtet, das in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert. Die Campus-Atmosphäre vermittelte ein akademisches Ambiente, das durch gastfreundliche Events am und rund um den Genfer See eindrucksvoll ergänzt wurde.

Das in der Überschrift genannte Leitthema der Konferenz wurde systematisch mit drei Problemfeldern verknüpft, die besonders geeignet schienen, die Suche nach bestmöglicher nationaler wie internationaler Regulierung konkret zu vertiefen:

- Water Use and International Management
- Migration and Trans-national Challenges
- New Trajectories to the Rising Need of Regulatory Regime.

Die deutsche Beteiligung war so erfreulich groß wie seit Jahren nicht mehr – mit Präsident Jan Ziekow, Vizepräsident Dieter Schimanke, Werner Jann und Klaus-Eckart Gebauer von Seiten des Sektionsvorstandes, mit Stefan Fisch als Vorsitzendem der Historischen Kommission und Gisela Färber im Podium einer Plenarveranstaltung. Allein das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer(FÖV) brachte vier Papiere (von insgesamt sechs Autoren) in die Workshops ein; von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin lag ein Beitrag vor. An den Gremiensitzungen nahmen Präsident und Vizepräsident teil, dieser auch in seiner Funktion als Vorsitzender des IIAS- Finanzkomitees.

II.

Die seit längerem geführte Diskussion über das Profil des IIAS - zumal der Jahreskonferenzen - hat in Lausanne Wirkung gezeigt, sicherlich auch im Vorgriff auf ein jetzt von der Strategiekommission verabschiedetes „Policy Paper“; an dieser Stelle wird darauf eingegangen, soweit das Papier bereits in Richtung Konferenzdesign eine Rolle spielte.

Die Auswahl der Schwerpunktbereiche entsprach bereits dem Vorschlag, durch Fokussierung auf weltweit relevante Themen von nationaler wie internationaler Bedeutung stärker auch politisch-administrative Entscheidungsträger anzusprechen.

Überzeugend war vor allem die auch für die Zukunft angeregte Verknüpfung zwischen den eher wissenschaftlich/fachlich ausgerichteten Workshops und einer entsprechenden „PolicyPlatform“, bei der regelmäßig einem erfahrenen Praktiker eine kritisch-hinterfragende Rolle zgedacht werden soll.

Dem Ziel einer speziellen politisch besetzten Plenarveranstaltung diente in Lausanne das „Intercontinental Administrative Forum“. Mit dem Thema „What leadership for the public administration of the future?“ wurde zugleich dem Anliegen Rechnung getragen, über das optimale Zusammenwirken von „Professionalism and Politics“ nachzudenken – einem der Daueraufträge des IIAS. Allerdings wurde auch diesmal das bekannte Risiko bei der Gewinnung prominenter Redner erkennbar: Vier der im Programm ausgewiesenen Podiumsteilnehmer mussten aus jeweils nachvollziehbaren Gründen kurzfristig absagen (darunter leider auch Klaus Töpfer). Umso erfreulicher war die Wertschätzung, die dem Kongress durch die Präsenz hochrangiger Repräsentanten des Gastlandes zuteil wurde.

Das Proprium des IIAS als eines weltweiten Forums für Regierungs- und Verwaltungsvergleich zeigte sich erneut – und verstärkt – bei entsprechenden Panels (Asien/ Afrika) und in der Plattform für die regionalen IIAS-Gruppierungen, darunter jetzt auch für Asien und Südamerika.

Deutlich wurde die Zielsetzung, der Arbeit der IIAS- Projekt- und Studiengruppen auch innerhalb des allgemeinen Konferenzprozesses ein stärkeres Gewicht einzuräumen. Im Programm aufgeführt wurden Aktivitäten zu folgenden Stichworten: Security and Safety; Poverty Reduction; Supranational Administration; Global Governance: Globalisation and Professionalism of the Public Service; History of Administration (mit ausdrücklichem Querbezug zu den Themen Wasser und Migration).

Die inzwischen ein Teil der Tradition gewordene Braibant-Lecture übernahm Geraldine Fraser- Moleketi (Südafrika /UN /IIAS) mit politisch-grundsätzlichen Ausführungen zu “Democratic Governance at Times of Mega-Crises. Re- building our Communities and Building on our Citizens“.

III.

Wasser-Management

Wasser-Management (politisch formuliert: water-sharing) wird mehr und mehr ein zentrales Thema – international wie national. Es geht um Sicherung oder Herstellung hinreichender Verfügbarkeit sowie die Abwägung zwischen oft gegensätzlichen Nutzerinteressen (Trinkwasser, landwirtschaftliche und industrielle Nutzung, Wasserkraftwerke, Landschaftsschutz) vor dem Hintergrund sozialverträglicher Preisgestaltung und ganz unterschiedlicher rechtlicher wie organisatorischer Ausgestaltung.

Die deutlich unterdurchschnittliche Teilnehmerzahl in dem entsprechenden Workshop wirft allerdings die Frage auf, ob bei solchen Fachthemen über den IIAS-Verteiler hinreichend Interessenten erreicht werden oder ob nicht insbesondere die einschlägigen „Praktiker“ sich in anderen Netzwerken (auch via Fachkonferenzen) hinreichend eingebunden fühlen. Im konkreten Fall mag hinzukommen, dass ein „Symposium on Water Governance“ vor nicht allzu langer Zeit vorgeschaltet war, das vom IIAS selbst in Form eines Tagungsbandes dokumentiert wurde.

So lebte der Workshop vorwiegend von gegenseitigen Nachfragen der jeweils Vortragenden und insgesamt von dem in der Moderation erkennbaren hohen fachlichen wie politischen Sachverstand des Berichterstatters Peter Knoepfel (Lausanne/ früher u.a. Berlin).

Rahel Schomaker (FÖV) trug ein mit Melanie Nofz verfasstes Papier zu denkbaren Modellen einer Public Private Partnership vor. Aron Buzogány (FÖV) hatte eine umfangreiche Ausarbeitung zum modernen Wassermanagement in Ungarn vorgelegt.

Unter den verschiedenen Beiträgen aus dem asiatischen Raum soll hier die Präsentation von Hiroko Kudo zur Bürgerbeteiligung bei der Preisfindung in einer japanischen Mittelstadt erwähnt werden. Insgesamt schien Konsens zu bestehen, dass staatliche Mitverantwortung (in welcher Regulierungsform auch immer) weltweit unverzichtbar ist.

Bemerkenswert noch ein schweizerischer Beitrag zum Thema „Wasser und Tourismus“: Wie kann die jeweilige Wasserversorgung gemanagt werden, wenn in einem kleinen Gebiet das Jahr über 5.000, in der touristischen Saison aber plötzlich 50.000 Menschen nachfragen – und wie ist das mit der Preisregulierung? Dass auch sonst das Thema Wasser in der Schweiz eine besonders ausgeprägte Rolle spielt (man denke nur an die Energiegewinnung) zeigte sich daran, dass für das Podium der entsprechenden „Policy Platform“ (ausschließlich) schweizerische Experten ausgewiesen waren.

Migration

Die den Workshop 2 einleitende „Policy Platform“ bestätigte die in unserem Vorjahresbericht vertretene Auffassung, dass es zielführend wäre, nicht nur die teilweise sehr fachlich-speziellen Papiere aus den Workshops zugänglich zu machen, sondern – sei es im Internet oder in Papierform - auch die wichtigsten Plenarbeiträge. Das steht leider noch aus. Gerade wenn man über die Konferenzteilnehmer hinaus künftig stärker eine Botschaft an politisch- administrative Entscheidungsträger senden will, wäre es wichtig, diesen auf dem Weg über Teilnehmer oder später über die Homepage des IIAS zentrale, auch politisch relevante Plenarvorträge zugänglich zu machen.

Bemerkenswert unter diesem Aspekt war vor allem der Beitrag von Eduard Gnesa, Sonderbotschafter für Internationale Zusammenarbeit in Migrationsangelegenheiten im schweizerischen Außenministerium. Als drei Eckpunkte der schweizerischen Migrationspolitik benannte er: security- prosperity -solidarity; die Zuständigkeit für die soziale Integration der Zugewanderten fällt dann ins Innenressort. Weitere Stichworte: der Abschluss einer Vielzahl bilateraler Abkommen und die Forderung nach einer „World Migration Order“. Ein Vertreter der ILO (International Labour Organisation) verdeutlichte die mit dem steigenden „workflow“ verbundenen Probleme für Aufnahme- wie Abgabeländer - und fragte nach Beratungshilfe durch das IIAS.

Informativ auch die Berichte von Anna Lucia Colleo über die „EC-UN Joint Migration and Development Initiative“ (mit einer Studie aus 600 kommunalen Gebietskörperschaften) sowie zur Problematik im eigentlich „klassischen Einwanderungsland“ USA, eindringlich geschildert von Eric Bergrud (American Association of Public Administration/ ASPA).

Bezeichnend für die Konferenzsituation insgesamt seine Schlussfrage am Ende der Sitzung: „und was machen wir jetzt daraus?“ ...

In Workshop 2 wurde von deutscher Seite ein Papier von Marianne Egger de Campo (Hochschule für Wirtschaft und Recht / Berlin) zur häuslichen Pflege durch ausländische Kräfte vorgelegt: „It´s a freeworld – Regulating Migrant Labour in Elder Care of Familist Welfare States“.

Regulation

Workshop 3 war zumindest in den ersten Sitzungen vollkommen überfüllt. Dies zeigt das nach wie vor dominierende Interesse an „Generalistenthemen“. Mit Dieter Schimanke stand ein erfahrener Moderator zur Verfügung, der von einem chinesischen Kollegen unterstützt wurde.

Bereits in der Eingangsrunde konnten Julia Fleischer und Tim Jäkel (beide FÖV) ihre Papiere vorstellen. Julia Fleischer berichtete über „Regulatory Failures as Coordination Failures: The Effect of Organisational Structure on Environmental Regulation“.

Der von Tim Jäkel und Sabine Kuhlmann angefertigte Beitrag (in der Druckfassung über 50 Seiten) stand unter der Überschrift: „How to find the “best“ Regulatory Solution? -

International Perspectives of Benchmarking in Public Administration“ und fand bei der Präsentation erfreulichen Zuspruch. Er ist Teil eines umfassenden Forschungsvorhabens unter der Projektleitung von Sabine Kuhlmann zum lokalen Benchmarking in sechs europäischen Ländern. Idealtypisch werden dabei drei Kategorien unterschieden: „hierarchical, collegial and voluntary benchmarking“.

Bemerkenswert u.a. die Spannweite zwischen einem argentinischen (eher pessimistischen) und japanischen (optimistisch gestimmten) Erfahrungsbericht; weitere Schwerpunkte ergaben sich für den Finanz- und den Energiebereich.

Auch zum Thema Regulierung hat sich das Format einer flankierenden Policy Platform grundsätzlich bewährt. Die Leitung übernahm Werner Jann, im Podium stellte Gisela Färber den Stand der deutschen Better-Regulation-Projekte vor. Eher zögernd aufgenommen wurde die Berechnung einer schweizerischen Studie zu den (enormen) „Kosten der Regelungswut“ für die Unternehmen. Weitere Kurzvorträge im Podium betrafen den Einfluss des Europarechts auf die schweizerische Normsetzung sowie die neuen – recht subtilen – Anforderungskriterien der OECD.

Dieter Schimanke wurde in der ausdrücklich vorgegebenen Rolle als „Praktiker-Experte“ einbezogen. Zu Recht wies er darauf hin, dass für die Verwertbarkeit des internationalen Diskurses der Begriff „Regulation“ präziser gefasst werden muss – nicht zuletzt, um Regierungen zu weiteren Anstrengungen zu ermutigen. Dazu hatte Herr Horie (Japan) immerhin eine eingrenzende Definition vorgelegt. Gleichwohl bleiben die multidisziplinären Bezüge zu öffentlichen Gütern (ökonomische Dimension), zu Legitimation (politikwissenschaftliche Dimension) und zur Wirkung von Gesetzen (rechtssoziologische Dimension). In seinem Plenumsbericht wies Herr Schimanke zusammenfassend darauf hin, dass die Debatte zur Regulierung (Regulation) gezeigt habe, dass der Staat als Thema zurückgekehrt sei und ihm wieder eine größere Gestaltungs- und Steuerungsfunktion zugeschrieben werde.

IV.

Wer solche Konferenzen auch als Seismographen politisch-administrativer Grundströmungen betrachtet, der spürte die klare Tendenz eines „The State is Back“ und zugleich die Nachfrage, wie denn dieser die komplexen, immer mehr sich verflechtenden Aufgaben schultern kann.

Das IIAS will mit Schwung seinen unterstützenden Part dabei übernehmen – mit dem Anspruch „to become truly worldwide, independent, front edge and innovative (=WIFI). Auch die Deutsche Sektion wird weiter über ihr Engagement innerhalb des Gesamtkonzepts des Instituts debattieren müssen; auf einer Klausurtagung des Vorstands wurden bereits erste Weichen gestellt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Strukturierung der Jahrestagung im Oktober 2012 in Speyer.

Die nächste internationale Konferenz wird vom 18.-22.06.2012 in Merida/Yucatan (Mexiko) stattfinden: „Socio Economic Priorities and Public Administration“ (Call for Papers s. www.iias-iisa.org). Für 2013 ist Bahrein ins Auge gefasst worden.

*Prof. Dr. Klaus-Eckart Gebauer
Direktor beim Landtag Rheinland-Pfalz a.D.*

VI. Hinweise

1. IIAS Kongress 2012

Der nächste verwaltungswissenschaftliche Kongress des IIAS findet vom 18. bis 22. Juni 2012 in Mérida, Yucatan (Mexiko) statt.

Der Kongress wird in Zusammenarbeit mit dem Instituto Nacional de Administración Pública (INAP) organisiert.

Das Hauptthema des Kongresses lautet: **"Socio Economic Priorities and Public Administration"**.

Drei Unterthemen werden auf dem Kongress behandelt:

- Democratic Governance for Socio Economic Development
- E-Government, Instrument to Strengthen Trust
- Public Value, the case of tourism

Weitere Informationen finden Sie unter: http://ias-congress2012.org/wp-content/uploads/2010/10/IAS_Call_for_Papers_Mexique_GB_V2.pdf

Neben den Berichten zum Hauptthema und den Unterthemen besteht auch die Möglichkeit Berichte zu einem **Open Call** einzureichen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: http://ias-congress2012.org/wp-content/uploads/2010/10/IAS_OpenCall_Mexique_GB.pdf

Informationen auch direkt beim International Institute of Administrative Sciences, rue Defacqz 1, Box 11, B-1000 Bruxelles (Belgium), Internet www.ias-iisa.org

2. Deutsche Sektion des IIVW

Die Deutsche Sektion veröffentlichte in ihrer Schriftenreihe den Band 36 zum Thema **„Bürokratie im Irrgarten der Politik– Gedächtnisband für Hans-Ulrich Derlien“**; herausgegeben von Prof. Dr. Schimanke, Sylvia Veit und Prof. em. Dr. Hans Peter Bull. Der Band 36 ist dem verstorbenen Prof. Dr. Hans-Ulrich Derlien gewidmet, der lange Jahre in der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts aktiv war. Im Vorwort wird über sein Leben, Wirken und seine Persönlichkeit an und von seiner Wirkungsstätte an der Universität Bamberg, wo er 1978 auf einen Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft berufen wurde, berichtet.

Es wird kurz über die Forschungs- und Lehrtätigkeit und zur Person Hans-Ulrich Derlien in der Einleitung informiert.

Des Weiteren folgen Beiträge zu den folgenden Themen:

- I. Bürokratie und bürokratische Organisation
- II. Politiker und Bürokraten
- III. Beiträge zu Kommunalwissenschaft und Programmforschung

Abschliessend findet sich ein Schriftenverzeichnis von Prof. Dr. Hans-Ulrich Derlien.

Anmerkung der Herausgeber:

Bedauerlicherweise hat sich im Rahmen der Formatierungsarbeiten in die Tabelle auf S. 58 (in Hubert Treibers Beitrag "Zur Rechtssoziologie Max Webers: seine Typologie des Rechts") ein Fehler eingeschlichen. Das Wort "Rational" gehört vor die linke Begrenzung, so dass die Kombinationen "Rational: formal sowohl in formeller als auch materieller Hinsicht" sowie "Rational: material sowohl in formeller als auch materieller Hinsicht" ersichtlich werden. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Der Band kann direkt beim Nomos-Verlag www.nomos.de bestellt werden.